Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1969)

Heft: 9-10

Artikel: Zum Fehdewesen in Rätien im 13. und 14. Jahrhundert

Autor: Bundi, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398061

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, September/Oktober 1969 Nr. 9/10

Zum Fehdewesen in Rätien im 13. und 14. Jahrhundert

Von Dr. Martin Bundi

Das Hochmittelalter prägte auch im bündnerischen Raume nicht nur eine neue Gesellschaftsordnung, sondern auch das Antlitz unserer Landschaft. Zeugen davon sind die vielen heute noch sichtbaren Ruinen von einstigen Burgen auf erhöhten Geländepunkten. Die Burg als Sitz des Lehensherrn bildete das Zentrum eines Herrschaftsbereiches und wurde zum Symbol für den Schutz- und Trutzgeist der Zeit. Von hier aus wurden Überfälle geplant, Urkunden ausgestellt, Festanlässe organisiert; die Burg war häufig letzter Zufluchtsort, von dem aus erbitterte Abwehrkämpfe geführt und der Widerstandswille erprobt wurden. Die Funktion der Burg kann letztlich nur in Zusammenhang mit der Fehde verstanden werden; die Burg besaß ihre Existenzberechtigung auch nur solange, als das Prinzip der Fehde galt.

Die Fehde war ein Privatkrieg, der geführt wurde, um ein begangenes Unrecht zu sühnen oder um Rache zu üben¹. Dabei wurden

Mit dem Wesen der Fehde befaßt sich Otto Brunner in seiner Arbeit «Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter. Brünn, München, Wien 1943.» Vgl. namentlich S. 38, 46, 121/2. – Mit der spätmittelalterlichen Fehde beschäftigen sich auch die beiden folgenden Autoren: Walter Schaufelberger, Der Alte Schweizer und sein Krieg, Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert. Diss. Zürich 1952; Christian Padrutt, Staat und Krieg im alten Bünden, Zürich 1965. Padrutt, dem wir in seinen Ausführungen über die Fehde vorbehaltlos folgen, betont, daß im bündnerischen Raume im 16. Jahrundert noch die reine, mittelalterliche Ritterfehde anzutreffen sei.

auch bestehende Rechtseinrichtungen übergangen. Wer sich als mächtiger erwies, benützte die Gelegenheit, seine Herrschaft zu vergrößern. In Churrätien, wo wichtigste Nord-Südstraßen durchzogen und hochgelegene Täler erst allmählich kolonialisiert wurden, erlangte das Territorium immer größere Bedeutung. So fanden manche Fehden gerade in den hochgelegenen Regionen, auf noch nicht genügend abgegrenzten Alpweiden, ihren Austrag. Diese Fehden waren denn auch fast ausnahmslos mit Totschlag, Brand und Viehraub verbunden. Zum Wesen der Fehde gehörte die Partei. In den meisten Fällen verfügte der die Fehde ankündende Feudalherr über einen Anhang aus seinem Verwandtenkreis. Dazu kamen weitere Freunde und Gönner, Helfer und Diener, die unter Umständen durch Bündnisabschlüsse gewonnen wurden und schließlich den Harst der Kriegführenden bildeten.2 Im folgenden versuchen wir, ein Bild von den wichtigsten Fehden im churrätischen Raume und von den sie bestimmenden mächtigsten Feudalherren zu zeichnen.

a) Fehde zwischen Ghibellinen und Welfen

Die Kämpfe zwischen den Anhängern der Ghibellinen und der Welfen, die seit längerer Zeit südlich und nördlich der Alpen wüteten, verschonten zu Beginn des 13. Jahrhunderts auch den rätischen Alpenraum nicht. Es ging um die Kaiser- und Reichsidee, um die Anerkennung oder um die Ablehnung und Bekämpfung derselben in ihrer praktischen Verwirklichung. Jeder Adelige, ob Laie oder Geistlicher, mußte sich in diesem Kampfe entscheiden, Partei ergreifen. Dabei spielten lokalwirtschaftliche, Verkehrs- und Herrschaftsinteressen eine nicht unwesentliche Rolle.

Eine Zuspitzung erfuhr das Fehdewesen in Graubünden zu Beginn der Regierungszeit des hohenstaufischen Kaisers Friedrich II. Dieser Mann, 1212 zum König von Sizilien gewählt, machte sich sogleich auf, um seine Widersacher zu bekriegen, das Reich zu festigen und zu

² Vgl. Padrutt, Staat und Krieg im alten Bünden, S. 88; vgl. auch S. 89, 114, 122, 124, wo auf Fehden des ausgehenden Hochmittelalters im bündnerischen Raume Bezug genommen wird.

einen und den Kaiserthron zu erobern. Er unternahm bereits in diesem Jahr seine Reise nach Deutschland, eine Reise, die ihn über die Bündnerpässe nach Chur und Basel führte. Dabei schloß Friedrich Freundschaft mit dem Bischof von Chur, Arnold von Matsch.³ Kurz zuvor hatte der Welfe Otto IV. auf seiner Flucht nach Deutschland Chur passiert. Bischof Arnold nahm aber Partei für den Staufen, empfing Friedrich in Chur mit allen Ehrenbezeugungen und hielt sich noch einige Zeit in der Nähe des Königs auf.⁴ Es ist zu vermuten, daß Friedrich ein gutes Stück seiner Reise durch bischöfliches und durch Territorium der Herren von Matsch zurücklegte, welche einen Teil des mittleren Vintschgaus kontrollierten. Arnold von Matsch scheint im übrigen ein enges Verhältnis zwischen Bistumspolitik und Behauptung der Matscher Hausmacht zustandegebracht zu haben.

Friedrich II. belohnte die guten Dienste des Churer Bischofs alsogleich. Bereits 1213 bestätigte er von Augsburg aus die von seinen Vorgängern gegenüber den Churer Bischöfen verliehenen Privilegien.⁵ Während König Friedrich in der Folge bis 1220 in Deutschen Landen weilte, seine Gegner nacheinander schlug, sich die Anerkennung als deutscher König verschaffte und damit in den Besitz der Kaiserwürde gelangte, gingen am Südfuß der Alpen die Fehden unter seinen Anhängern und seinen Gegnern unvermindert weiter. Ein vorläufiges Ende dieser Fehden läßt sich anhand der Friedensschlüsse von 1219 und 1220 feststellen. Auch die Parteien können hier einigermaßen klar ermittelt werden. Auf Seiten der Staufenpartei standen: der Bischof von Chur, Arnold von Matsch, dessen Bruder Hartwig II. von Matsch und Heinrich I. von Sax samt ihren Leuten. Welfisch gesinnt dagegen waren der Bischof und die Stadt Como. Da aber die Rechtsverhältnisse im Raume des Alpensüdfußes bis zur Wasserscheide sehr unbestimmt ineinander griffen, bot der große Kampf mit seinem euro-

4 Vgl. Johann Georg Mayer, Geschichte des Bistums Chur, I. Band, Stans 1907, S. 227; Georgina Masson, Friedrich II, Tübingen 1958, S. 50.

Vgl. Bündner Monatsblatt (abgekürzt BM) 1965, S. 264–266, Otto P. Clavadetscher, Zur Laufbahn des Churer Bischofs Arnold von Matsch. - Arnold von Matsch war 1209 Probst in Staraßburg kurz vor seiner Wahl zum Bischof von Chur.

Bündner Urkundenbuch (abgekürzt BU) hgg. durch die Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden, bearbeitet von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret, 1955 ff., Bd. II, S. 61.

päischen Hintergrund eine günstige Gelegenheit, um hier Positionen zu sichern und auszubauen. Die Bischöfe von Como und von Chur berührten sich in ihren Interessen im Raume von Chiavenna und des Veltlins: hier fanden denn auch gegenseitige Kriegs- und Raubzüge statt. Den Herren von Matsch ging es um die Festigung ihres Einflusses in Bormio; sie sicherten sich die Beherrschung der wichtigen Übergänge vom mittleren Vintschgau über das Münstertal bis ins Veltlin.⁶ Die Herren von Sax schließlich erstrebten die Zugänge zu den Pässen Lukmanier und Bernhardin; als getreuer Parteigänger Friedrichs II. wurde Heinrich I. von Sax von diesem in der Tat auch in seinen Rechten in der Grafschaft Blenio bestätigt.⁷

Im großen und ganzen scheinen die rätischen Dynasten gestärkt aus dem Ringen hervorgegangen zu sein – die europäischen Vorgänge waren ihnen günstig gewesen, da ja Friedrich II. inzwischen siegreich nach Italien zurückkehrte. Weniger gut waren die Untertanen der kriegführenden Adeligen auf beiden Seiten gefahren. Die Friedensschlüsse erzählen davon, wieviel Schaden dem einfachen Landvolk angerichtet wurde. Sie fordern Wiedergutmachung in großem Ausmaß. «Facere reddere omnes predas» lautete es 1219 im Friedenskontrakt zwischen dem Bischof von Chur und dem Podestat von Como.8 Daß es in diesen Fehden auch den Nutznießern von Grund und Boden nördlich der Alpen nicht gut ergangen war, offenbart der Friedensschluß zwischen den Schamsern und der Gemeinde Chiavenna von 1219. Die Leute von Chiavenna und von Schams versprachen einander, fortan ruhig und zufrieden zu bleiben und alle Personen zur Ruhe anzuhalten, die durch die vergangenen Fehden zu Schaden gekommen waren; Personen, welche neue Gewalttaten und Fehden vom Zaune rissen, drohte eine Strafe von hundert guten kaiserlichen Pfund.9 Raub und Totschlag hinüber und herüber: das waren typische Erscheinungen der hochmittelalterlichen Fehden im Alpenraum.

Was die Fehde zwischen den Schamsern und den Chiavennaskern aus der allgemeinen, den welfisch-ghibellinischen Gegensatz charak-

BU Bd. II, S. 110.

BU Bd. II, S. 118.
 BU Bd. II, S. 103.
 BU Bd. II, S. 97.

terisierenden, hervorhebt, sind die aktuellen Probleme des Landausbaus. Es ist ein Streit zwischen der freien Gemeinde der Schamser, zu welcher neben der heutigen Landschaft Schams auch das Rheinwald, Avers und Safien gehörte, und den Leuten des St. Jakobtales und Chiavennas. Einer italienischsprachigen Bevölkerung im Süden stand eine homogen romanischsprachige – die Walserniederlassungen gab es in diesem Raume noch nicht - im Norden gegenüber. Der Konflikt, der sich zwischen diesen Talschaften anließ und jahrzehntelang hinzog, hatte zwar weder rassischen Ursprung noch mit den europäischen Kriegen etwas zu tun. Er war vielmehr ein Streit um die Alpweiden, um Gebietsabgrenzungen. Die Bauern der Südtäler, denen damals im Flachland in der Nähe der Seen nur wenig Kulturboden zur Verfügung stand, sahen sich in weitabgelegenen Seitentälern nach Alpweiden um. So gelangte die Gemeinde Chiavenna schon um 1204 in den Lehensbesitz der gegen das Schams abfallenden Alp Emet auf der Nordseite der Alpen.¹⁰ Während diese Alp zwar nicht ewiger Besitz der Italiener wurde, erging es dem Paralleltal Valle di Lei anders. Die Gemeinde Plurs, welcher es in ihrer Nähe und selbst im wilden Tal der Aquae Fraggie an Weideboden mangelte, gelang es im 14./15. Jahrhundert, die Valle di Lei zu erwerben¹¹. Jahrhundertelang unternahmen im Frühling und Herbst die Viehherden den beschwerlichen Marsch über den Passo di Lei, mit gewaltigen Anstrengungen wurde der lange Paßweg unterhalten, mit viel Mühen die Milchprodukte auf Saumtieren zurückbefördert. Auch die Bergeller suchten im Hochmittelalter nach vermehrtem Weidegrund; die Bauern von Soglio fanden solchen im Bregalgatal im Avers.

Die Streitigkeiten um die Alpen nahmen mit zunehmendem Landausbau noch zu. So blieb es zwischen den Schamsern und Chiavennaskern auch nicht beim Friedensschluß von 1219. Noch 20 Jahre später schlossen drei Schamser einen Frieden mit der Gemeinde Chiavenna, indem sie erklärten, – nach Erhalt einer Entschädigung für den seitens

¹⁰ BU Bd. II, S. 19. Vgl. dazu auch Giachen Conrad, Von der Fehde Chur-Como und den Friedensschlüssen zwischen den Schamsern und Cläfnern in den Jahren 1219 und 1428. BM 1955, S. 1-126 und ff. – BM 1947, S. 170 ff.

¹¹ Hans Eugen Pappenheim, Der Streit zwischen Italien und Graubünden um das Val di Lei. BM 1947, S. 164–218, insbesondere die Seiten 170–176.

einiger Einwohner von Chiavenna erlittenen Viehraub – für sich, für die Leute von Mesocco und für die Erben des Albert von Sax die Einhaltung des Friedensversprechens zu gewährleisten.¹² Die Leute von Mesocco vermochten nicht, in den Rheinwald, in das Schamser Gebiet vorzudringen, dagegen richteten sie ihr Augenmerk auf die Valle Starleggia, ein Seitental der Valle San Giacomo. Hier gelang es ihnen, sich für längere Zeit festzusetzen. Diese «Alpnahme» verlief auch nicht ohne Blutvergießen, Schädigungen und Beraubungen. 1247 verglich man sich auf die Dauer von fünf Jahren.¹³ Wie in Schams und Chiavenna das europäische Ringen zwischen Welfen und Ghibellinen in einen Lokalkrieg überging und in dieser Form noch eine jahrzehntelange Fortsetzung erlebte, so war es noch an manchem anderen Ort der Fall. Die Herren von Matsch schlossen 1219 und 1220 mit Como Frieden, die Gemeinde Bormio aber, im Interessenbereich der Matscher gelegen, verglich sich erst 1247 mit der Stadt Como. 14 Es ist auffallend, wie die Leute mancher Alpentäler schon in dieser Zeit als autonome Gemeinde auftraten, als «comunitas», welche wie z. B. im Falle von Schams, Chiavenna und Bormio selbständig Friedensverträge abschlossen.

Der welfisch-ghibellinische Fehdekrieg dauerte südlich der Alpen auch während des Interregnums weiter. Hier scheint die Zelle dieser Auseinandersetzungen in Como gewesen zu sein. In diesem Stadtstaat kamen um 1261 nach blutigen Kämpfen die Familien der Vitani und der Torriani ans Ruder, und die bisher regierenden Rusconi, Ghibellinen, flohen ins Veltlin. Beide Familien besaßen in den Landschaften Veltlin und Chiavenna ihre Anhänger. Im Bergell residierten die Adeligen Pappo von Castelmur und Bertram Praevida, zwei tonangebende Familien, gute Freunde und Parteigänger der Welfenpartei in Como, die die Bergeller gegen die staufischen Rusconi anführten. Diese Fehde artete zu umfangreichen Raub- und Beutezügen aus. Die Bergeller wandten sich gegen die Alpen und das Vieh der Leute von Chiavenna – der Adel dieser Gemeinde hatte sich mehrheitlich den Rusconi angeschlossen –, plünderten und brandschatzten erbarmungslos. Umge-

¹² BU Bd. II, S. 226.

¹³ BU Bd. II, S. 287.

¹⁴ BU Bd. II, S. 283. Vgl. dazu auch Padrutt, Staat und Krieg im alten Bünden, S. 124.

kehrt drangen die Chiavennasker auch ins Bergellische vor, wo es ihnen gelang, die Feste Castelmur einzunehmen und sich in der Talenge von Nossadonna zu befestigen und kleinere Gefechte zu liefern.¹⁵ Auch die Herren von Matsch beteiligten sich an diesen Kämpfen. Konrad von Matsch, Parteigänger der staufischen Rusconi, geriet in die Hände der Welfen und verbrachte neun Jahre in Gefangenschaft. Nach seiner Befreiung unternahm er sogleich einen Rachezug gegen Raimund Torriani, den Bischof von Como, den er seinerseits gefangen nahm. Unterdessen trat in der Stadt Como der Umschwung zugunsten der Rusconi ein. So ging die staufische Partei gestärkt aus diesen Fehden hervor; sie erhielt nach 1273 weitere Stärkung und Unterstützung durch die Maßnahmen des neugewählten deutschen Königs Rudolf von Habsburg. Die Fehde im Bergell – zwischen den Leuten des heutigen Bergell und denen von Chiavenna – nahm 1272 ein Ende, nachdem es dem Bischof von Chur, Heinrich III. von Montfort, und dem Erzbischof von Mailand gelungen war, einen Frieden zu vermitteln.16

So endeten die welfisch-ghibellinischen Kämpfe im bündnerischen Raum mit dem Jahre 1272 endgültig. In dieser letzten Phase, im Interregnum, war zwar nur das Bergell davon betroffen worden. Eine etwas friedlichere Entwicklung bahnte sich nach der Wahl Rudolfs von Habsburg zum König auch in Graubünden an. Vor der Betrachtung dieser Epoche sei jedoch noch ein Blick auf die 50er Jahre des 13. Jahrhunderts getan.

b) Eine innerrätische Fehde 1251–1256

Kaum hatte die kaiserlose Zeit begonnen, als sich im bündnerischen Rheingebiet eine Fehde anbahnte, die kaum mit den europäischen Parteiuungen viel zu tun hatte. Vielmehr stellte sie einen Versuch kleinerer Freiherren dar, befreit von kaiserlicher oder königlicher Kontrolle, durch Krieg in den Besitz von Grund und Boden zu gelangen.

¹⁶ do. S. 235.

Conradin von Moor, Geschichte von Currätien und der Republik «gemeiner drei Bünde», Bd. I, Chur 1870. S. 233 ff.

Unter der Anführung der Herren von Rhäzuns bildete sich 1255 eine sonst vorwiegend aus kleineren Herren aus der Gruob zusammengesetzte Koalition gegen den Bischof von Chur. Heinrich II. von Rhäzüns hatte allerdings zuerst ein paar alte Händel bereinigen müssen. Im Jahre 1251 beendete er einen Streit mit dem Abt und der Gemeinde Disentis, schloß mit ihnen Frieden und traf Vereinbarungen zu gegenseitiger Hilfeleistung. 1252 verglich er sich mit Vertretern der Gemeinde Chiavenna und verpflichtete sich, die Chiavennasker im Splügenpaßgebiet, wo die Rhäzünser Alpen besaßen, zu beschützen. ¹⁷ Nun war der Boden vorbereitet für einen, wohl seit längerer Zeit geplanten Angriff auf den Bischof von Chur. Die Bundesgenossen der Rhäzünser waren: Heinrich I. von Belmont bei Flims, Simon I. von Munalt bei Riein, Heinrich I. von Wildenberg bei Fellers, Heinrich von Brinegg (bei Ilanz oder Morissen) und Ulrich von Castrisch. Bei den meisten der hier verbündeten Herren – mit Ausnahme der Rhäzünser und von Belmont – handelte es sich um kleinere Ritter aus Ilanz und Umgebung. Sie mochten hoffen, in einem Kampf mit einem vermeintlich schwachen Bischof ihre bescheidenen Herrschaften vergrößern zu können. So zogen diese Ritter gegen den Bischof von Chur zu Felde und besetzten mehrere seiner Burgen. 18 Dagegen konnte auch eine Intervention des Kardinallegaten, Petrus von San Giorgio, nichts ausrichten. Erst eine größere kriegerische Aktion entschied diesen Streit.

Wer war denn dieser Bischof von Chur, gegen den sich die große Koalition richtete? Es handelte sich um Heinrich III. von Montfort, der von 1251–1272 als Erwählter auf dem Churer Bischofstuhl saß. Dieser Mann hatte sich schon in jüngeren Jahren dem Predigerorden der Dominikaner angeschlossen. Hier übte er sich in der Entsagung und eignete sich eine solide Bildung an. Mit der Erhebung dieses Mönches auf den bischöflichen Stuhl mochte sich bei den Adeligen einerseits die Hoffnung geregt haben, sie hätten es jetzt mit einem schwachen Fürsten zu tun; anderseits konnte die Befürchtung aufkommen, der Abkömmling eines der mächtigsten rätischen Adelsgeschlechter werde seine Stellung zum Ausbau der Hausmacht seiner Familie

¹⁷ BU Bd. II, S. 329 und 331.

¹⁸ BU Bd. II, S. 344.

¹⁹ Mayer, Bistum, S. 242.

benützen. Bischof Heinrich erwies sich alsbald als ein Mann, der nicht gewillt war, sich einschüchtern zu lassen; vielmehr zielte er auf eine Festigung und Erneuerung seines Bistums. Da die Herren von Rhäzüns und deren Verbündete ihm seine Burgen nicht herausgeben wollten, rüstete er zum Krieg und sah sich nach Hilfe um. Diese gewährten ihm seine Brüder und Verwandten in Feldkirch und Werdenberg. Auch die einheimischen Adeligen hielten nach weiteren Helfern Ausschau. Ihrer Koalition schlossen sich schließlich Friedrich von Friberg, Konrad von Rialt sowie Simon von Orello von Locarno und seine Verwandten Matthäus und Wido an. ²⁰ Damit stand ein großes Bündnis von Herren aus dem Vorder- und Hinterrheintal, das bis nach Locarno reichte, den Truppen des Bischofs Heinrich von Montfort fort und seines Bruders Hugo gegenüber.

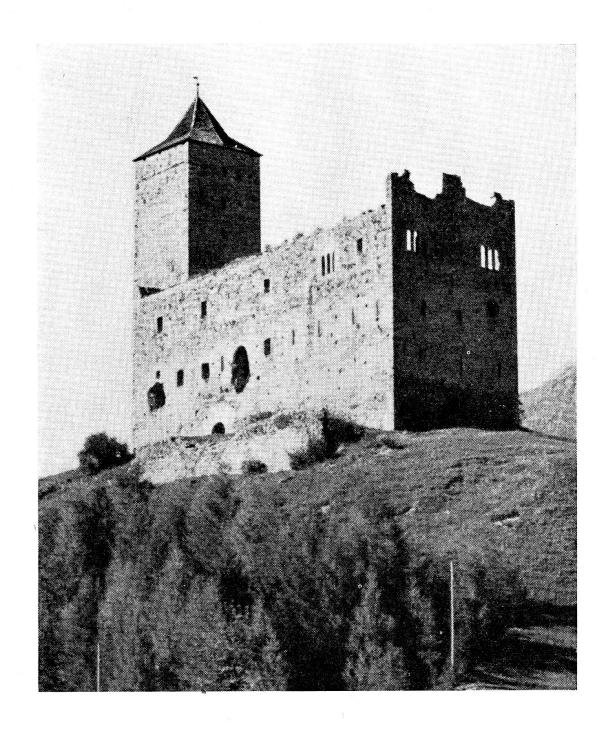
Das Treffen fand am 26. August 1255 bei Ems statt. Trotz der scheinbaren Überlegenheit der Rhäzünser Koalition erlitt diese eine Niederlage. Simon von Locarno, seine Verwandten Matthäus und Wido und weitere hundert Krieger gerieten in Gefangenschaft, mehrere «Feine der Heiligen Mutter Maria von Chur» wurden getötet oder verwundet. Weitere Einzelheiten über dieses Gefecht sind nirgends zu erfahren. Der Bischof von Chur, der nun als Sieger hervorging, begann sogleich, seine Fürstherrschaft aufzurichten und auszubauen.

Bereits 1253 hatte der Bischof die Herren von Matsch zu einem Vergleich gezwungen, in dem sie verpflichtet wurden, entzogene Zinsen und Güter zu erstatten und bischöfliche Gefangene freizulassen.²² 1258 erwarb Bischof Heinrich durch Kauf von Berall von Wangen die Burg und den Hof zu Riom, sowie weiteren Besitz im Ober-

²⁰ BU Bd. II, S. 347.

Vgl. Necrologium Curiense, d. i.: Die Jahrzeitbücher der Kirche zu Cur, hgg. von Wolfgang von Juvalt, Chur 1867. S. 85. Hier figuriert ein Friedrich von Friberg und nicht von Fridberg, wie mancherorts wiedergegeben wird, womit wohl Friberg bei Seth gemeint ist. – Es heißt da: «Facte apud Emides per venerabilem Hanricum elctum Cur. et fratrem ejus Hugonem comitem Montisfortis contra inimicos sancte matris matrone Curiensis videlicet Henricum de Ruzines, Hainricum de Bellmunt, Fridericum de Friberc nobiles et Conradum de Rialt, in cujus conflictu victorie captivati sunt Simon de Lucarno nobilis, Matheus de Wido nobilis patrueles sui, et aliorum quorum numerus ignoratur, qui partim occisi, partim vulnerati et centum ultra captivati. Et hoc nobis b. Marie virginis auxilio peractum est, anno dom. 1255, 13 Indict.».

²² Mayer, Bistum, S. 244.



Burg Reams im Oberhalbstein. Imposantes Sinnbild einstiger bischöflicher Machtstellung! Im 12. Jahrhundert durch die Herren von Wangen im Tirol erbaut, ging sie schon 1258 an das Bistum über. In der Zeit der Vazer Fehden stellte die Burg Reams für den Bischof von Chur einen bedeutenden Stützpunkt dar. Hier amteten mehrere Oberhalbsteiner als Ministerialen des Bischofs, der berühmteste unter ihnen, Benedikt Fontana, in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts. (Foto Bündner Denkmalpflege.)

halbstein und in der Stadt Chur.²³ In manchen weiteren Fällen ordnete der Bischof die genaue und pünktliche Bezahlung von Zinsen an. Er führte auch den Neubau der Kathedrale zu Ende; Kirche und Hochaltar wurden am 16. Mai 1272 geweiht, nach einer Bauzeit von ca. 120 Jahren.²⁴ Durch sein zielstrebiges und energisches Auftreten gelang es Bischof Heinrich III. von Montfort, dem Vorarlberger, die Widersacher zu besiegen und die Bistumsherrschaft zu festigen. Er repräsentierte den Typus jenes Herrn, der – ähnlich dem Freiherrn Walter IV. von Vaz – durch sein mächtiges Auftreten die fehdehungrigen Adeligen in die Schranken zu weisen und sich Respekt zu verschaffen verstand.

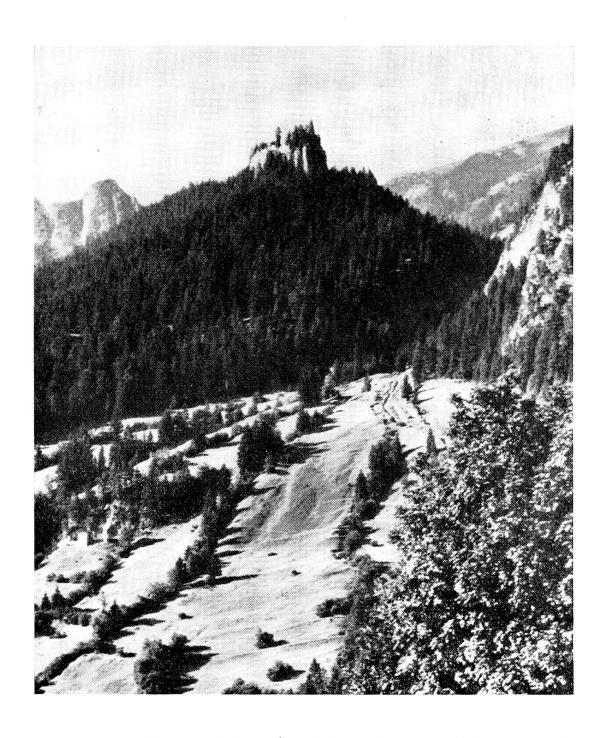
c) Das Verhältnis der Herren von Vaz zum Bischof von Chur 1272–1295

Das erste Jahrzehnt nach 1272 war für Graubünden eine Zeit relativer Ruhe. Diese Epoche ist charakterisiert durch die Machtstellung zweier rätischer Dynastien, denen es daran gelegen war, das Fehdewesen einzuschränken und die auch über die nötige Autorität verfügten, ihren Anordnungen Nachachtung zu verschaffen. Es handelt sich um den Churer Bischof Konrad III. von Belmont und um Walter IV. von Vaz.

Nach dem Tode Heinrichs III. von Montfort rückte mit Konrad III. von Belmont ein «Einheimischer» auf den Bischofsstuhl. Ritter aus dem Geschlechte derer von Belmont sind seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts nachweisbar; schon um 1200 amtete ein Vertreter der Familie als Kanonikus in Chur. Die Stammburg dieser Freiherren erhob sich nordöstlich von Flims/Fidaz. Bischof Konrad von Belmont wirkte im Sinne seines Vorgängers, indem er die Bistumsherrschaft weiter ausbaute und festigte. Er führte auch eine geistige Reform im Bistum durch. Einen ersten Schritt dazu bildete die Berufung der Dominikaner nach Chur, die in das neugebaute Kloster St. Nikolai einzogen; sie sollten der Predigt und der Bildung in der

²³ BU Bd. II, S. 362.

²⁴ BU Bd. II, S. 435.



Burg Belmont bei Flims. Sitz der Herren von Belmont, die erstmals 1139 erscheinen; im 13. und 14. Jahrhundert gelang es diesem Geschlecht, das Gebiet von Flims sowie Güter und Leute in der Gruob, im Lugnez und Vals zu einer ansehnlichen Herrschaft zusammenzufassen. Mit dem Tode Ulrichs von Belmont 1371 starb das Haus aus; die Herrschaft ging an die Herren von Sax und 1483 an den Bischof von Chur über. Die Burg war bereits 1380 zerfallen. (Foto Rätisches Museum.)

Diözese neuen Auftrieb geben. Die Niederlassung sollte auch als ein Ort der Erholung gelten, wo die über den Septimerpaß nach Süden reisenden Brüder Trost und Stärkung empfangen könnten. In diesem Sinne entsprach diese Klostergründung dem gleichen Zweck, der auch in anderen Maßnahmen des Bischofs zum Ausdruck kommt: der Sicherung des Handels und Wandels und der Paßstraßen. Ebenfalls am Anfang seiner Amtstätigkeit stehen die von Bischof Konrad aufgestellten Kapitelsstatuten. Sie zeugen von einem strengen Ordnungsgeist, dem sich die Kanoniker in ihrem Verhalten und das Kapitel in seinen ökonomischen Lebensbedingungen zu unterordnen hatten. 26

Eine merkliche Stärkung erfuhr das Bistum, als Walther IV. von Vaz 1275 die von seinen Vorgängern verpfändeten Güter zu Riom, Bivio, Lantsch, Tumegl und Chur bedingungslos zurückgab.²⁷ Es mag zwar dieser Akt als ein Tauschgeschäft zwischen den beiden Verwandten aufgefaßt werden - Bischof Konrad von Belmont war ein Neffe Walters IV. von Vaz -, da der Bischof seinerseits am gleichen Tag dem Vazer die Burg Aspermont mit den Höfen Molinära, Trimmis und Tomils übertrug. Bedeutungsvoller jedoch ist die dritte Urkunde vom gleichen Tag, in welcher Walter IV. von Vaz für den Fall kinderlosen Absterbens dem Bischof von Chur seine Eigengüter und die von der Kirche zu Chur belehnten Besitzungen übertrug; diese Übertragung diente zur Wiedergutmachung von früher zugefügten Schäden.²⁸ Zur besseren Erfassung der Gütereinkünfte und Wahrung sonstiger Rechts- und Verkehrsinteressen im abgelegenen Vintschgau ließ Bischof Konrad in der Nähe des Dorfes Burgeis, am Ausgang des Münstertales, eine mächtige Burg errichten, die sog. Fürstenburg, welche zum zeitweiligen Residenzort mancher späterer Bischöfe wurde.²⁹

Wie diese Burggründung eine wichtige Funktion in der Gewährleistung einer sicheren Verkehrsabwicklung auf den aus dem Etsch-

²⁵ Mayer, Bistum, S. 249/250.

²⁶ BU Bd. III, S. 2-5.

²⁷ BU Bd. III, S. 20/21. – Dieser letzte Walter von Vaz wurde in verschiedenen früheren Darstellungen als Walther V. bezeichnet; wir halten es mit dem Bündner Urkundenbuch, das ihn Walter IV. von Vaz nennt.

²⁸ BU Bd. III, S. 20-25.

²⁹ Mayer, Bistum S. 252. Vgl. auch Anton Mooser, Die Burg und das Geschlecht der Freiherren von Belmont, BM 1919, S. 361 ff.

land herführenden und über Ofenpaß und Reschenscheidegg sich fortsetzenden Handelsstraßen erfüllte, so gewährten auch andere vom Bischof und von den Großen des Landes erlassenen Akte Sicherheit für die reisenden Kaufleute. Bereits 1272, noch zur Zeit Bischof Heinrichs von Montfort, erteilten Walther IV. von Vaz und Heinrich von Belmont den reisenden Handelsleuten aus dem Inntal sicheres Geleit durch bischöfliches Gebiet.30 Zum Inntal wird hier zweifellos auch der Übergang vom Ofenpaß her zu zählen sein. Die Bündner Pässe waren damals stark begangen. Sie zu sichern und allen transitierenden Kaufleuten offen zu halten, war schon aus ökonomischen Gründen für die Herrschaftsinhaber ebenso interessant wie in späteren Jahrhunderten für den Freistaat der Drei Bünde. Mag der Gotthardpaß mit der Erschließung der Schöllenen zu dieser Zeit begangbar gewesen sein, sicher war dort der Durchgang nicht: die heftigen Familienfehden der Iselin und Gruoba mit ihren über die ganze Innerschweiz sich erstreckenden Verwebungen und Verschwörungen gefährdeten den Verkehr über Jahrzehnte hinaus.

Wie wichtig die Sicherung des Verkehrs durch Bünden war, zeigt im weiteren die Urkunde von 1278, die erste übrigens, die uns im Bündner Urkundenbuch in mittelhochdeutsch entgegentritt.³¹ Der Bischof von Chur, Landgraf Hugo I. von Werdenberg und Walter IV. von Vaz geben allen, die die Straße durch «Kurwal» und zurück fahren, besonders aber denen von Luzern, sicheres Geleite. Wer «ungemach tete an ir libe oder an ir guote, der wisse de vur war, das wir de wenden, swie wir kvunnen». Daß die Luzerner Kaufleute den etwas längeren, dafür aber sicheren Weg über die Bündner Pässe bevorzugten, ist verständlich in Anbetracht ihrer Unannehmlichkeiten, die sie mit den Leuten der Innerschweiz erlebten, welche zeitweise ihre Fehden vor den Toren der Stadt oder gar in derselben auszutragen versuchten.³²

³⁰ BU Bd. II, S. 432.

³¹ BU Bd. III, S. 46/47.

³² Vgl. die Luzerner Handfeste von 1252, wiedergegeben in Quellenbuch zur Schweizergeschichte von Wilhelm Öchsli, Zürich 1893, S. 207–210. – Vgl. auch BU Bd. III, S. 166, die Urkunde vom 4. Sept. 1291, in welcher der nachmalige Bischof von Chur, Berchtold II. von Heiligenberg, den Bürgern von Zürich Geleit und Schutz in seinem Gebiet zusichert.

Aus den dargelegten Unternehmungen des Bischofs von Chur ist ersichtlich, wie dieser häufig mit Walter von Vaz gemeinsam auftrat und mit ihm zusammenarbeitete. Wie oben erwähnt, war er ja auch mit ihm verwandt, er war nämlich dessen Neffe. Es ist nicht übertrieben, was Mayer in seiner Geschichte des Bistums Chur gesagt hat: «Mit dem Freiherrn Walter von Vaz scheint der Bischof in besten Verhältnissen gelebt zu haben». 33 Die beiden Männer gehörten auch zu den Vertrauten des Königs Rudolf von Habsburg, dem sie manchen guten Dienst leisteten. Es scheint nun geboten, auf die Gestalt des Freiherrn Walter von Vaz etwas näher einzugehen.

Walther IV. von Vaz war ein Mann, der den größten schweizerischen Feudalherren seiner Zeit, etwa einem Peter II. von Savoyen, einem Hartmann IV. von Kiburg, dem bereits 1218 verstorbenen Berchtold V. von Zähringen oder gar dem König Rudolf von Habsburg zur Seite gestellt werden kann. In souveräner Art trat er bei seinen Amtshandlungen in Erscheinung. Der Schwerpunkt der Vazer Besitzungen lag im Albulatal, jedoch erstreckten sich seine Grundund Herrschaftsrechte über weite Teile des Churer Rheintales, des Hinterrheingebietes und des Oberhalbsteins. Seinen Wohnsitz wird er kaum in der mächtigen und schwer erreichbaren Burg Belfort gehabt haben, als vielmehr in der Stadt Chur. Von hier aus ließen sich die Geschäfte besser tätigen, der Verkehr mit dem zweitmächtigsten rätischen Fürsten, dem Bischof von Chur, rascher erledigen. Walter IV. von Vaz trat auffallend selten in den Fehden der Zeit auf. War er ein sehr friedliebender Mensch, oder strahlte seine Persönlichkeit, gleichsam in einsamer Größe die anderen Adeligen distanzierend, einen so großen Respekt aus, daß er von den meisten kleineren Fehden seiner Zeit unberührt blieb?

Ein erstes Mal intervenierte Walter von Vaz in einem Streit zwischen den Grafen von Rapperswil und dem Abt von St. Gallen im Jahre 1267. Es ging dabei um die Wahrung der Interessen seiner Verwandten; die Frau des 1261 verstorbenen Grafen Rudolf I. von Rapperswil war nämlich seine Tante, eine geborene Mechthild von Vaz.³⁴

³³ Mayer, Bistum, S. 251.

³⁴ Conradin von Moor, Geschichte von Currätien, S. 232.

Auch von Seiten des Grafen Rudolf von Habsburg, des späteren Königs, erhielten die Rapperswiler Unterstützung. 1267 beurkundeten Graf Rudolf von Habsburg und Walter IV. von Vaz gemeinsam als Vormünder des erst etwa sechsjährigen Sohnes, des Grafen Rudolf II. ³⁵ Ein zweites Mal war Walter von Vaz in einem Streite gegen das Kloster Disentis auf Seiten mehrerer Adeliger aus dem oberen Bündner Oberland beteiligt. Doch scheint die Angelegenheit, in welcher das Kloster gegen Belästigungen an Ländern und Gütern klagte, nicht gravierend gewesen zu sein. ³⁶ Der Streit mag seinen Ursprung in noch nicht geregelten Grundrechten im Raume des Lukmaniers und anderer seitlicher Nord–Südübergänge gehabt haben, wo die Interessen der Vazer mit denen des Klosters kollidierten.

Der geregelte Verkehr im Lande war ein wichtiges Anliegen der Herren von Vaz. Dies zeigten uns bereits oberwähnte Erklärungen von 1272 und 1278, in denen Walter IV. neben dem Bischof von Chur und einem Belmonter resp. Werdenberger für die Sicherheit des Verkehrs in «Kurwalen» und im Inntal auftraten. Diese Verkehrs- und Landfriedenspolitik führte Walter IV. von Vaz konsequent weiter. Einen weiteren Markstein auf diesem Wege bildet der Schutzbrief an die deutschen Leute im Rheinwald, die «Theutunicos... in valle Rheni de valle Schams».37 Deren Siedlungsbereich wurde hier ausdrücklich bis zum «mons Vogel», dem Bernhardinpaß, umschrieben. Während der Freiherr von Vaz seinerseits diese Leute in seinen Schutz und Schirm nahm, verlangte er von ihnen anderseits, daß sie ihm und seinen Erben «in guerris et in raisis et in strepitu», d. h. in Gefechten, Kriegszügen und bei Aufruhr, diesseits des Berges überall und jederzeit getreulich zu dienen hätten. Die einzige Abgabe von zwanzig Pfund, welche die Rheinwaldner zu leisten hatten, war die Gegenleistung für den vom Herrn garantierten Schutz ihres Gebietes. Es ist einleuchtend, welche Schlüsselstellung den neuen Siedlern an den wichtigen Nord-Südstraßen Splügen und Bernhardin zugedacht war.

³⁵ BU Bd. II, S. 410/411.

³⁶ BU Bd. III, S. 43.

³⁷ BU Bd. III, S. 35–37. Die Existenz von Walsern im Rheinwald ist bereits durch den Schutzbrief des Albert III. von Sax vom 24./25. Juli 1273/1274 bezeugt. Vgl. BU Bd. III, S. 13. – Vgl. auch Karl Meyer, Die Walserkolonie Rheinwald und die Freiherren von Sax, in JHAGG 1928, S. 10.

Diese Siedlungspolitik setzte sich bei den Vazern fort, auch in der Zeit, da Walter IV. nicht mehr lebte. 1289 erhielten die in Davos niedergelassenen Walser durch Graf Hugo II. von Werdenberg als Sachwalter der noch unmündigen Söhne Walters IV, Johanns und Donats, ihr Sonderstatut. Im Erblehensbrief an «Wilhelmen dem aman unnd sinen gesellen» zu Davos wiederholen sich zum Teil sehr ähnliche Bestimmungen wie im Brief an die Rheinwaldner, so namentlich Artikel 9, in dem es heißt: «Ist dasz man derselben leüthe in ain raise bedarff, so soll man inen zue dem ersten tag, da sy khummen, ein mal geben, dasz unszer öhmen ist». Mit der «raise», latinisiert im obzitierten Ausdruck «raisis», sind Kriegszüge gemeint; auch die Davoser sind als ein neuer Zuwachs an willkommenen Kriegsleuten im Herrschaftsgebiet der Vazer zu betrachten. Die Hausmacht der Herren von Vaz erfuhr eine bedeutende Stärkung.

Wie stand es um die persönlichen und familiären Verhältnisse des großen Pioniers der rätischen Paßpolitik? Walter IV. von Vaz war in erster Ehe mit Liutgarda von Kirchberg verheiratet, einer Tochter des Grafen Eberhard von Kirchberg im Württembergischen. 1275 hatte das Ehepaar noch keine männlichen Nachkommen.³⁹ Bei Walters Tod, gegen Ende des Jahres 1283, sind aber zwei Söhne da, Johann und Donat. In diesem selben Jahr stand Walter IV. von Vaz in hohen Ehren. Kurz vor seinem Tode hatte er die höchste Machtstellung erlangt. Davon zeugt sein Auftreten in Como. Zusammen mit seinen Freunden, seinem Neffen Rubeus von Belmont, – Bruder des früheren Bischofs Konrad - und Konrad von Patzen, trat er in diesem Stadtstaat in besonderer Mission auf. Sein Freund, König Rudolf von Habsburg, hatte es sich nämlich zur Aufgabe gemacht, die welfisch orientierte Obrigkeit von Como abzulösen und durch eine königstreue zu ersetzen, um damit den Stadtstaat Como ins Reich einzuverleiben. Diese «Arbeit» übertrug er dem Bischof von Basel und Walter IV.

³⁸ BU Bd. III, S. 148. – Im Brief vom 9. Oktober 1277 an die Rheinwaldner lautet der lateinische Text ähnlich: «Et ego Waltherus et mei heredes sumus ipsis ligati et ipsorum heredibus, omnes expensas ad omnes vices quas indigerint, promtuose et plenarie dare et expedire ab illa hora vel die, qua ipsi Theotunici seperaverint se a domibus ipsorum et valle...». – BU Bd. III, S. 37.

³⁹ BU Bd. III, S. 24. Möglicherweise war Walter IV. von Vaz inzwischen eine zweite Ehe mit einer Tochter Hugos II. von Werdenberg-Heiligenberg eingegangen.

von Vaz. Es ist erstaunlich, wie es letzterem gelang, die welfische Partei auszuschalten, sich die Mehrheit des Rates gefügig zu machen und mit Hilfe der Rusconi einen neuen und dem Habsburger ergebenen Rat zu ernennen. Er erließ in Como neue Bestimmungen über Raub und Auflehnung wider die Stadt, über die Befestigung fester Plätze und Burgen und über unrechtmäßige Aneignung von Gerichtsherrschaften und übernahm gar die Kontrolle über die Staatskasse. In der zweiten Hälfte 1283 zeichnete Walther IV. von Vaz als Podestat von Como. Selbstverständlich konnte für ein solches Amt nur ein Mann in Frage kommen, der das uneingeschränkte Vertrauen des Königs besaß; die Beanspruchung außerordentlicher Vollmachten, wie sie sich Walter der IV. von Como geben ließ, beweist, wie unabhängig, souverän und furchtlos dieser Mann zu handeln verstand.

Mitten aus dieser energischen und rastlosen Tätigkeit wurde Walter von Vaz abberufen. Er starb gegen Ende des Jahres 1283; das genaue Datum und der Grund seines Todes sind nicht bekannt. Zu Beginn desselben Jahres war sein guter Freund Konrad III. von Belmont, Bischof von Chur, gestorben. Dem herzlichen und ungetrübten Verhältnis der zwei Männer, beide kurz vor ihrem Tode auf der Höhe ihres Ruhmes und ihrer Macht angelangt, folgte eine Zeit banger Erwartungen. Wie sollte sich die von Walter IV. von Vaz vorgezeichnete Hausmachtpolitik fortsetzen lassen, nachdem dieser eine Witwe und zwei höchstens achtjährige Knaben zurückließ? Wie würden sich die Beziehungen zwischen dem neuen Bischof und dem mächtigsten rätischen Adelsgeschlecht herausgestalten?

Als neuer Bischof von Chur erscheint Ende 1283 Friedrich I. von Montfort. Nachdem erst elf Jahre früher ein Vertreter dieses Feldkircher Adelsgeschlechts zuletzt das Bischofsamt bekleidet hatte, saß nun wieder ein Mann aus diesem Hause in Chur, ein Dynast, dessen einer

⁴⁰ BU Bd. III, S. 83. Vgl. aber vor allem Karl Meyer, Walter von Vaz als Podestà von Como 1283, in BM 1926, S. 65–76. Meyer weist anhand von Urkunden nach, wie Walter von Vaz in Como vor versammeltem Generalrat außerordentliche Vollmachten begehrt; so beansprucht er die volle Finanz- und Gesetzgebungshoheit für sich, was beinahe einer Abdankung des Generalrates gleichkam. Meyer fragt sich, ob es ein Staatsstreich war. Der Vazer besaß nun zusammen mit dem Haupt der staufischen Partei der Rusconi und einem frei ernannten Ausschuß eine Stellung, die sich unter Umständen zu einer Signorie hätte entwickeln können.

Bruder z. B. Abt zu St. Gallen und ein anderer Graf zu Feldkirch waren. Diese mächtige Verwandtschaft des neuen Bischofs im oberen Bodenseeraum mag ein Mißtrauen bei den Adeligen Innerbündens geweckt haben. Schon bei der Fehde des Jahres 1255 hatte sich beinahe der gesamte bündnerische Adel gegen den Montfortischen Bischof verschworen; die Abneigung gegen diese Familie, die sozusagen als landesfremde empfunden wurde, nahm traditionelle Form an. Jedenfalls stand der Bündner Adel in den 1280er Jahren, als der Bischof Friedrich seinen Bruder Wilhelm, Abt von St. Gallen, in einer Fehde gegen den König Rudolf von Habsburg unterstützte, nicht auf der Seite seines Bischofs.⁴¹ Indizien für eine sogar feindselige Haltung ergeben sich aus der 1288 von Heinrich II. von Rhäzüns dem Bischof angebotenen Versöhnung.⁴²

Was hier aber besonders interessiert, ist das Verhältnis des neuen Bischofs zum Hause Vaz. Darüber gibt die Urkunde vom 30. November 1284 am besten Auskunft, in welcher Bischof Friedrich von Chur und die Söhne Walters IV. von Vaz, Johann und Donat, sich auf Grund eines schiedsgerichtlichen Entscheides über den Bau von Burgen, über Lehen, Leute und Zölle verglichen. 43 Es ist klar, daß für die ca. achtjährigen Knaben des Vazers Sachwalter aus dessen Freundschaftskreis die Geschäfte tätigen mußten. 44 So figuriert auch hier an erster Stelle Hugo II. von Werdenberg, ein Onkel, als Vormund («phleger») der beiden Knaben; dann traten als deren Vertreter Heinrich II. von Belmont, ein Vetter, und Heinrich von Rhäzüns und Heinrich II. von Frauenberg auf; diese vier Herren zeichneten namens der minderjährigen Söhne. Die Vertretung des Bischofs in dieser, offenbar sehr strittigen Angelegenheit, übernahmen dessen Brüder Graf Rudolf II. und Ulrich I. von Montfort sowie Heinrich II. von Wildenberg. Es läßt sich nicht verbergen, daß diesem Vertragsabschluß Spannungen vorausgegangen waren. Der Bischof hatte versucht, von früheren Bischöfen an die Vazer ausgeteilte Lehen an sich

⁴¹ Mayer, Bistum, S. 256 ff.

⁴² BU Bd. III, S. 120 und 125.

⁴³ BU Bd. III, S. 86.

⁴⁴ Hugo II. von Werdenberg war ein Schwager Walters IV. von Vaz.

zu reissen. Das kommt deutlich zum Ausdruck in der Bestimmung: «Und ist ze wizzene, daz weder bisschof Friderich noch sin gotteshus an alle die vestina, die div selben kint hant vnd ir lvite, enhain ansprache het.». ⁴⁵ Der Verdacht liegt nahe, der Bischof habe es unternommen, in den Besitz vazischen Eigengutes zu gelangen. Ein Versuch zur Usurpation lag vor. Eine solche Tat wurde als umso verwerflicher empfunden, als sie sich gegen wehrlose unmündige Kinder richtete. So läßt sich hier, wenn auch nicht von einer offenen, so doch von einer schleichenden Fehde sprechen. Eine erste Ursache für die erst in den 1320 er Jahren offen und vehement ausgetragene Fehde zwischen den Brüdern von Vaz und dem Bischof von Chur ist hier zu suchen. Dies erkannte bereits Moor in seiner «Geschichte von Currätien». ⁴⁶

In der Zeit des Nachfolgers Friedrichs, des Bischofs Berthold II. von Heiligenberg, wurde das Verhältnis zu den Vazern auch nicht besser. Obwohl dieser Fürst ein Vetter ihres Onkels Hugo II. von Werdenberg, also noch etwas verwandt mit den beiden Brüdern Johann und Donat von Vaz war, strebte auch er danach, deren Lehen einzuziehen. In einer nur in Abschrift vorliegenden Urkunde von 1295 könnte leicht eine Fälschung der bischöflichen Kanzlei erblickt werden, indem der Bischof einer Usurpation die nachträgliche Legalität verleihen wollte.47 Es konnte sich kaum – nach dem, was früher vorgefallen war - um freiwillige Verzichtleistungen von Seiten der Vazer handeln. Fragwürdig erscheint zudem, ob die in der erwähnten Urkunde als Zeugen auftretenden Grafen von Werdenberg und Herren von Belmont, sonst treue Anhänger der Vazer, ihre Einwilligung zu solchen erzwungenen Konzessionen gegeben hätten. In diesem Akt ob Fälschung oder nicht, eine Schmälerung der vazischen Rechte fand statt - lag ein weiterer Keim zu einem tiefen Mißtrauen gegenüber dem Bischof. Die Brüder Johann und Donat von Vaz waren damals,

⁴⁵ BU Bd. III, S. 87.

⁴⁶ Conradin von Moor, S. 236. «Die Ursache, um welcher willen das freundschaftliche Verhältniß zwischen der Kirche zu Chur und den Herren von Vaz aufhörte und 1323 zu offenem Kriege sich wandte, ist zum Theil wenigstens in einer vierzig Jahre rückwärts liegenden Zeit zu suchen».

⁴⁷ Vgl. Codex diplomaticus, Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden, hgg. von Theodor von Mohr, Chur 1852–1854. Bd. II, S. 85.



Burg Haldenstein. Noch heute erweckt die auf einem im steilen Gelände aufsteigenden Felsen errichtete Burganlage großen Eindruck. Die oberen Teile wurden vor 1299 von Johann von Vaz aus- und umgebaut. Links Burgruine Lichtenstein. (Foto Bündner Denkmalpflege.)

um 1295, kaum 20 jährig, zu jung noch, um sich für angetanes Unrecht wehren zu können, nicht aber, um es nicht zu vergessen. Achtundzwanzig Jahre später entlud sich der angestaute Haß in einer größeren Fehde.

d) Die Vazer im 14. Jahrhundert

Ähnlich wie zu Beginn des 13. Jahrhunderts gab auch im anbrechenden 14. Jahrhundert ein europäischer Konflikt den Anstoß zu zahlreichen Lokalfehden. Damals ging es um die Vormachtstellung des Kaisers Friedrich II., um die Parteinahme für denselben oder für seinen Rivalen Otto den Welfen. Jetzt, um 1314 war eine Doppelwahl zustandegekommen: der Wittelsbacher Ludwig der Bayer und der Habsburger Friedrich der Schöne beanspruchten beide die deutsche Kaiserkrone. Nun sollten also die Waffen entscheiden und der mächtigere sich den Thron erkämpfen.

Es bildeten sich allerorten Parteiuungen für den einen oder anderen Prätendenten. Auf Seiten des Habsburgers, Friedrichs des Schönen von Österreich, stellten sich im rätischen Raume vor allem der Bischof von Chur und die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, auf Seiten des Wittelsbachers hingegen der mächtige Freiherr Donat von Vaz, unterstützt von Kontingenten aus den Waldstätten, und vorübergehend die Grafen von Werdenberg-Sargans.⁴⁸ Die Grafen von Werdenberg bekannten sich in ihrer Mehrheit als Anhänger Friedrichs des Schönen. Dies verwundert nicht, da die meisten von ihnen in einem

⁴⁸ Die Teilnahme dieser Dynasten auf der einen oder anderen Seite läßt sich zum Teil aus Briefen, die eine Hilfsverpflichtung beinhalten oder eine Fehde ankünden, bezeugen oder aus späteren Friedensschlüssen ableiten. Vgl. Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I. Urkunden, Band 2, S. 500: Urkunde vom 17. April 1319, in welcher Graf Rudolf von Werdenberg Heiligenberg schwört, dem König Friedrich behilflich zu sein solange «der krieg weret». - Emil Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans, St. Gallen 1887, Regesten S. XXI: Am 12./13. Oktober 1322 verpflichtete sich Graf Hugo III. von Werdenberg-Heiligenberg dem Herzog Leopold von Österreich gegen Ludwig den Bayern behilflich zu sein. do. S. XXII: Am 22. August 1324 erklärten ebenfalls die beiden Brüder Grafen Rudolf und Hartmann von Werdenberg-Sargans, dem Herzog Leopold mit 20 Helmen gegen Ludwig den Bayern dienen zu wollen. - Mohr, Codex dipl. II, S. 275, Nr. 202: Aus der Urkunde vom 21. Juli 1325 wird ersichtlich, daß sich die Grafen Hugo und Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg noch immer im Fehdezustand mit Donat von Vaz befanden. do. S. 272, Nr. 198: Anderseits erhellt aus dem Fehdebrief vom 21. März 1323, daß die beiden obgenannten Brüder Rudolf und Hartmann von Werdenberg-Sargans zu Beginn des Jahres 1323 noch auf der Seite des Vazers standen; sie sagten Gubert von Salis in Soglio Fehde an, weil dieser den Bischof von Chur gegen ihren «lieben vetter» Donat von Vaz unterstützt hatte. – Krüger, S. XXII: Einem weiteren Bruder der vorerwähnten Grafen von Sargans, Heinrich, verspricht König Ludwig am 5. Februar 1325 alles zu ersetzen, was er in seinem Dienst aufwenden würde.

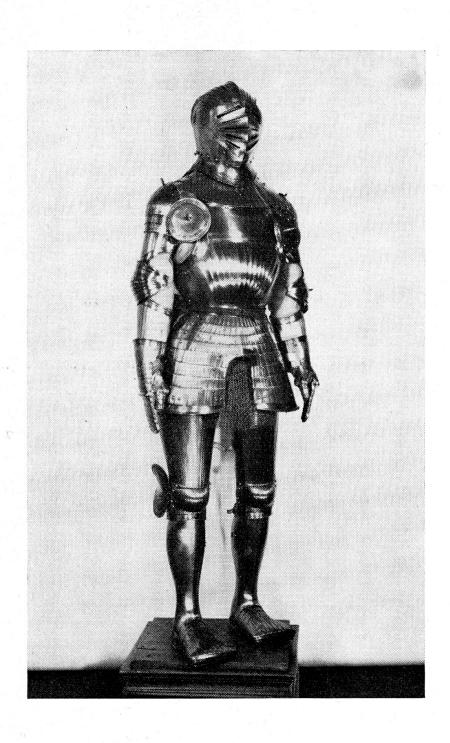
Abhängigkeitsverhältnis zu den Habsburgern standen ⁴⁹ Dabei fällt zwar auf, daß vor allem die Linie der Werdenberg-Heiligenberg, die im unteren Rheintal begütert und eher in nördlicher Richtung politisch orientiert war, sich ganz habsburgtreu verhielt, währenddem die Grafen von Werdenberg-Sargans, die von ihrer Burg Sargans aus operierten und direkte Nachbarn des Bischofs von Chur und der kleineren rätischen Feudalherren waren, zeitweise an der Seite Ludwigs des Bayern kämpften. So richtete sich die Politik der Werdenberger je nach der Exponierung ihrer Herrschaft, nach dem Grade ihrer Abhängigkeit oder Verwandtschaft und auch nach den jeweiligen Erfordernissen der Zeitlage.

Die Parteinahme des Bischofs von Chur ist verständlich. Da schon der Papst in diesem Kriege den Österreicher unterstützte, mußte der Bischof dasselbe tun, wollte er nicht gewärtigen, mit dem Bann belegt zu werden. Dann grenzte sein Herrschaftsbereich mancherorts an denjenigen der Habsburger, ja die Verhältnisse griffen häufig ineinander über. Ludwig der Bayer hingegen weilte weit weg und konnte nicht so rasch Schaden zufügen. Schließlich muß auch die Person des Bischofs von Chur näher betrachtet werden. Es handelt sich um Rudolf II. von Montfort, einen Abkömmling des mächtigen Grafengeschlechts von Feldkirch und Neffen des früheren Bischofs von Chur, Friedrichs II. von Montfort. 50 Dieser Mann wurde am 20. März 1322 zum Bischof von Chur gewählt. Das war noch der Zeitpunkt vor den großen Entscheidungen im europäischen Konflikt zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern. Die bedeutendste Schlacht in diesem Ringen fand am 28. September 1322 bei Mühldorf in Bayern statt und endete mit einem Sieg des Bayern.

Keine Indizien deuten darauf hin, daß im currätischen Raume größere Gefechte oder Kriege vor dem obgenannten Zeitpunkt ausgetragen worden wären. Ein Streit des Klosters Disentis mit dem Lande Uri, der um 1319 seine freidliche Regelung erfuhr, mag mehr Grenzstreitigkeiten und Gebietsansprüchen gegolten haben, als daß

⁴⁹ Vgl. Krüger Emil, Die Grafen von Werdenberg, S. XXII zum 20. Nov. 1323 und S. XIII zum 6. Juli 1326.

Mayer, Bistum S. 334. – Bischof Rudolf II. war ein Sohn Rudolfs I. von Montfort-Feldkirch, der um 1302 starb.



Der Harnisch. Im rittermäßigen Fehdekrieg des Hochmittelalters spielte der Harnisch eine große Rolle. Diese Schutzausrüstung sollte zusammen mit dem Helm und dem Schild den Krieger gegen Geschosse, Hieb und Stich decken. (Foto Rätisches Museum.)

hier die europäischen Zusammenhänge eine Rolle gespielt hätten.⁵¹ Dennoch hatten die Großen des Landes Stellung bezogen. Neben dem Bischof von Chur, der gleich nach seinem Amtsantritt mit seinen Verwandten von Montfort in Feldkirch gegen Ludwig den Bayern gemeinsame Sache machte, trat nun Donat von Vaz in Erscheinung. Er stand jetzt in einem Alter von bald 50 Jahren. Sein Bruder Johann tritt in den Urkunden dieser Zeit nicht mehr auf; wahrscheinlich lebte er damals nicht mehr. So war Donat der einzige männliche Nachkomme dieser Dynastie und Haupterbe einer ausgedehnten Herrschaft. Verschiedene kleinere Vasallen standen ihm zu Dienst. So stand Donat im Begriffe, eine ebenso hervorragende Stellung wie einst sein Vater einzunehmen.

Kaum hatte aber Rudolf II. aus Feldkirch den Churer Bischofsstuhl bestiegen, als beim Vazer die alten Haßgefühle gegen das Haus Montfort mit neuer und leidenschaftlicher Wucht ausbrachen. Handlungen, wodurch vor 28 und 40 Jahren dem Hause Vaz Unrecht zugefügt, rächten sich jetzt. Die alte Feindschaft zwischen den beiden Häusern sollte durch einen neuen Krieg ausgetragen werden. Dieser Krieg ließ sich kurze Zeit nach der Schlacht bei Mühldorf an. Im Oktober 1322 leisteten die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg dem Herzog Leopold Gefolgschaft, im März 1323 sprangen die Brüder Rudolf und Hartmann von Werdenberg-Sargans ihrem «lieben vet-

⁵¹ Im Gegensatz zu verschiedenen Autoren glauben wir, daß es sich hierbei um einen Fehdekrieg gehandelt hatte, der 1319 mit einem Friedensvertrag beendet wurde. Vgl. Mohr, Codex dipl. II, S. 258, Nr. 180, 27. August 1319. - Der Text weist eindeutig in die Richtung eines Friedensschlusses. Die Urner versprechen z. B. dem Abt und den Gotteshausleuten von Disentis, zu denen damals auch die Talleute von Urseren gehörten, «daß ihr lyp und ihr guot frid sol han zuo unß, von unß, und by unß». Fortan soll man sein Recht vor dem Richter suchen. Wir können mit der Ansicht Mohrs nicht einig gehen: «Dem Gotteshaus Disentis gebührt somit das Verdienst, das erste Verhältnis mit den Eidgenossen angeknüpft zu haben. Was ein volles Jahrhundert später abermals ein Abt von Disentis zur Begründung der inneren Freiheit unseres Landes gethan, ist bekannt». (Mohr, Codex dipl. II, S. 259; auch Robert Hoppeler pflichtete Mohr bei in seiner Abhandlung «Die Ereignisse im bündn. Oberlande in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und ihre Überlieferung», in JHGG 1909, S. 201-220). Die Vereinbarung zwischen Uri und Disentis hat mit dem Eingehen eines Bündnisses zur Begründung der politischen Freiheit wenig zu tun. Sein Inhalt beschränkt sich auf Landfriedensbestimmungen. Nach einer Fehde an der Wasserscheide - und solche sind für diese Zeit so oft nachgewiesen - schließt man wieder Frieden. So darf dieser Akt nicht als eine vaterländische Tat gewertet werden.

ter» Donat von Vaz zu Hilfe. 52 Der eigentliche Krieg zwischen Donat von Vaz und dem Bischof von Chur wurde in den Jahren 1323 bis 1325 ausgetragen. Zuerst unternahm man gegenseitige Raub- und Verwüstungszüge über Pässe und Alpen. Dann kam es zu zwei entscheidenden Treffen im Dischmatal bei Davos und bei Filisur. Dabei zeichnete sich der Davoser Lucas Guler auf Donats Seite durch geschicktes Operieren aus. Bei Filisur gelang Donat der Sieg dank dem Einsatz von 1000 bis 1500 Mann aus den Waldstätten. Die chronikalische Überlieferung, gemäß welcher auch Mohr diese Ereignisse wiedergibt, schwankt bei der Angabe der Stärke des Truppenkontingents aus der Innerschweiz.⁵³ Die Zahl von 1000 Kriegern aus den Waldstätten wird des öfteren in Dokumenten des 12./13. Jahrhunderts genannt. Diese Krieger aus den Waldstätten sind eher als Söldner denn als Bundesgenossen zu bezeichnen. Es entsprach der zeitgenössischen Praxis dieser Leute, sich gegen Bezahlung für alle möglichen Abenteuer anwerben zu lassen. Die Chronisten bis über 1800 hinaus stellten Donat von Vaz als einen grausamen Thyrannen hin; er hätte nach seinem Sieg über die bischöflichen Truppen viele Gefangene gemacht und dieselben aufs schrecklichste gequält und mißhandelt. Dieses Bild korrigierte bereits Mohr und wies darauf hin, daß es vom Winterthurer Mönch Johannes Vitoduranus, einem erbitterten Gegner auch der Innerschweizer, geprägt worden war. Vitoduranus wie der gesamte Klerus seiner Zeit waren in Leidenschaft befangen und nicht fähig, eine objektive Beurteilung Donats von Vaz vorzunehmen.⁵⁴ Nun ist aber auch davor zu hüten, aus Donat von Vaz einen Patrioten oder Freiheitshelden zu machen. Die liberale Geschichtsschreibung bis in

Vgl. Anm. 48! Wie die Sarganser den Freiherrn Donat von Vaz hier ihren «lieben vetter» nennen können, ist nicht ganz klar. Es gibt keine Hinweise für eine so enge Verwandtschaft. Allerdings ist es möglich, daß der jüngste Bruder der beiden obgenannten und des Heinrichs von Werdenberg-Sargans, Rudolf IV., bereits 1323 verheiratet war: seine Gemahlin war Ursula von Vaz, eine Tochter Donats. Donat von Vaz wäre demnach als Onkel der Brüder von Sargans, im Sinne eines Vaters ihrer Schwägerin, zu verstehen.

⁵³ Conradin von Moor, Geschichte von Currätien, S. 248; Mayer, Bistum S. 339/340. Vgl. auch Ulrich Campell, Historia Raetica, Tomus I, Quellen zur Schweizer Geschichte, hgg. von der Allg. Gesch. forsch. Gesellschaft der Schweiz von Placidus Plattner, Basel 1887. S. 317–320. Campell gibt seinen Bericht gemäß Vitoduran und gemäß einem nicht mehr vorliegenden Buch im Kloster Disentis wieder.

⁵⁴ Vgl. Friedrich Baethgen, Die Chronik Johanns von Winterthur, Berlin 1955. S. 114.

die Bündnergeschichte von Pieth hinein hat bei ihm eher diese Seite hervorgekehrt. ⁵⁵ Vor einem Idealbild dieses Mannes ist Vorsicht geboten. ⁵⁶ Donat von Vaz war ein Realpolitiker, der in erster Linie an die Erhaltung seiner Herrschaft und an die Schwächung seines größten Gegners, des Bischofs von Chur, dachte und kaum von patriotischen Gefühlen beseelt war.

Der Bischof von Chur ging stark geschwächt aus dem Kampf mit dem Vazer hervor. Die Niederlage scheint derart furchtbar gewesen zu sein, daß der Bischof sich entschloß, die Konsequenzen zu ziehen und zurückzutreten. Möglicherweise wurde er zum Rücktritt gezwungen.⁵⁷ Vom 12. Juni 1325 an amtete Johann I. von Pfefferhard als Bischof von Chur. Damit hörten die Feindseligkeiten mit dem Hause Vaz vorübergehend auf. Der erbittertste Gegner von Vaz, Rudolf II. von Montfort, weilte nicht mehr mitten in rätischen Landen. Die Schäden, welche dem Bistum Chur durch die Vazer Fehde zugefügt wurden, bereiteten diesem noch lange Zeit Sorgen. Zu Beginn des Jahres 1327 inkorporierte Bischof Johann die Kirche zu Ragaz dem Kloster Pfäfers; desgleichen übergab er dem Domkapitel die Kapelle St. Valentin im Vintschgau als Ersatz für den in den Fehden mit Donat von Vaz erlittenen Schaden.⁵⁸ Da ist die Rede von Viehraub, Brandschatzung von Gebäulichkeiten, Verwüstung von Feldern, Verjagung von Hofleuten und von vielen weiteren schweren Schäden («magna et gravia dampna»). Inwieweit der Feudaladel am Bündner Rhein, so z. B. die Freiherren von Belmont und Rhäzuns, an der ersten Vazer Fehde beteiligt waren, läßt sich nicht genau ermitteln. Da aber

⁵⁵ Vgl. Conradin von Moor, Geschichte von Currätien, S. 248/249. Ebenso Friedrich Pieth, Bündnergeschichte, Chur 1945, S. 69/70. Nach Pieth war Donat von Vaz ein Freund und Beschützer der freien Leute, gesonnen, mit den Bauern der Waldstätte ein Bündnis einzugehen auf dem Fuße der Gleichberechtigung, was «eine neue soziale Einstellung vorausgesetzt» habe. – Von einem Bündnis, von Gleichberechtigung und von sozialer Einstellung darf hier kaum gesprochen werden: es handelte sich vielmehr um zeitweilige und zweckdienliche Ausschöpfungen des Innerschweizer Söldnerreservoirs.

Vgl. Otto Clavuot, Donat von Vaz im Spiegel liberaler Geschichtsschreibung, in BM 1961, S. 189–198. – Vgl. auch Martin Bundi, Stephan Gabriel, Chur 1964, S. 22–24.

⁵⁷ Mayer, Bistum, S. 340/341.

Mohr, Codex dipl. II, S. 180, Nr. 208 sowie S. 282, Nr. 209. Die Übertragungen erfolgten «propter / discordiam et guerras que diu duraverunt inter reuerendum patrem Ruodolfum Dei gratia quondam episcopum Curiensem predecessorem nostrum, et nos nomine ecclesie nostre Curiensis, / nec non nobilem virum don. Donatum de Vatz, in predis animalium, exustione domorum, sterilitate possessionorum, et fugatione colonorum...».

beide Familien mit Donat von Vaz mehr oder weniger verwandt waren und beide von früher her mit den Montfortern nicht eben auf gutem Fuß standen, ist eher auf eine Parteinahme zugunsten des Vazers zu schließen.

Die zweite Vazer Fehde begann um das Jahr 1333 und dürfte um das Jahr 1338, dem Todesjahr Donats von Vaz, ihr Ende gefunden haben. In Chur war unterdessen, nach dem Tode Johannes I., Ulrich V. Ribi von Lenzburg Bischof geworden. Dieser Mann, der als Anhänger des Papstes und entschiedener Gegner Ludwigs des Bayern auftrat, wagte nicht alsogleich nach seiner Wahl im Juni 1331 in Chur zu residieren, da er hier die Feindschaft verschiedener Feudalherren fürchtete. So weilte er zunächst zeitweise auf der Fürstenburg im Vintschgau. Zu Beginn des Jahres 1333 ließ er sich in Chur nieder. 59 Bischof Ulrich hatte es darauf abgesehen, sein Bistum zu neuer Größe erstehen und es mit dem Vazer zu einer Karftprobe kommen zu lassen. Kurze Zeit nach seiner Niederlassung in Chur gelang es ihm, eine große Koalition rätischer Adeligen zu bilden. Dieses Bündnis muß als ein Meisterstück gewertet werden; es läßt die hohen diplomatischen Fähigkeiten des neuen Bischofs von Chur erahnen. Dem Übereinkommen schlossen sich der Abt von Disentis, die Grafen von Werdenberg, die Freiherren von Belmont, Sax, Muntalt und von Rhäzüns an. 60 Es ging dem Bischof namentlich darum, die Freiherren von Rhäzüns auf seine Seite zu bringen. Den vier Brüdern von Rhäzuns fiel es aber nicht leicht, sich auf die Seite des Bischofs zu schlagen: einmal, weil sie kein Interesse an einer Ausdehnung der bischöflichen Macht zeigten und zweitens, weil sie Neffen Donats von Vaz waren, dessen eine Schwester die Mutter der vier Brüder von Rhäzüns war. So mußten

⁵⁹ Mayer, Bistum, S. 347/348.

Vgl. Hermann Wartmann, Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstl. Hauses Thurn und Taxis in Regensburg, hgg. von der Allg. geschichtsforsch. Gesellschaft der Schweiz, 10. Bd., Basel 1891. S. 28, Nr. 14. Bischof Ulrich V. von Chur und seine Verbündeten (Abt Thüring von Attinghausen von Disentis, Graf Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg, die Grafen Hartmann III. und Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans, die Freiherren Johannes von Belmont, Albrecht von Sax, Heinrich und Simon von Muntalt) versprechen den vier Brüdern von Rhäzüns (Walther, Christoffel, Heinrich und Donat) 1000 Mark, ihre Mithilfe beim Bau einer Burg im Bündner Oberland und die Burgen St. Georgenberg und Friberg, wenn dieselben gemeinsame Sache mit ihnen in einer Koalition machen. Das Bündnis ist befristet bis zum 11. Nov. 1337.

der Bischof und seine Bundesgenossen den Rhäzünsern einen hohen Gegenwert für deren Mithilfe anbieten. Das stellten denn die 1000 Mark auch dar, die letzteren versprochen wurden; darüber hinaus verpflichteten sich die Bundesgenossen, den Rhäzünsern beim Bau einer Burg auf «Müntinen» (Bündner Oberland) beizustehen und denselben die Burgen Jörgenberg und Friberg, sofern diese in der nächsten Fehde gewonnen würden, zu überlassen.

Dieser Vertrag, abgeschlossen am 22. April 1333 zu Chur, schmiedete frühere Gegner zu einer Kampfgemeinschaft zusammen. Gegen wen sich dieses Bündnis richtete, wird nirgends erwähnt. Hauptzweck desselben war die Eingliederung der Rhäzünser, frühere Gegner des Bischofs, die nun «zuo uns und zuo unserm taile gesworn hant und wir zuo inen». Für die Eidleistung wurde die Zeit zwischen dem 22. April und dem 11. November 1333 eingeräumt; von da weg galt das Bündnis vier Jahre. Beide Parteien gelobten sich, weder Frieden noch Sühne einzugehen ohne der anderen Willen und Wissen.

Nun fällt es unschwer zu erkennen, daß diese neue Koalition, dieses Meisterwerk des Bischofs von Chur, sich gegen Donat von Vaz richtete. Den Rhäzünsern wurde die Sache mit der Aussicht auf die Gewinnung der beiden Burgen Jörgenberg und Friberg noch schmackhafter gemacht.⁶¹ Nun hatte sich aber auch Donat von Vaz für den bevorstehenden Kampf gewappnet: ihm standen wiederum Söldner aus den Waldstätten zur Verfügung.62

Den Auftakt zu den neuen Feindseligkeiten scheinen die Urner gegeben zu haben. Kurz bevor neue Streitigkeiten zwischen Disentis und Uri ausbrachen, hatte der Abt von Disentis mit den Leuten des

61 Laut Krüger soll Donat von Vaz diese beiden Burgen nach dem Tode eines Rainger von

Friberg an sich gezogen haben. Vgl. Emil Krüger, Die Grafen, S. 178.

Baethgen, Die Chronik Johanns von Winterthur, S. 113–115. Der Chronist schreibt zum Jahre 1333: «Preterea isto fere tempore prelium suscitatum est inter comites de Muntfort et dominum de Vazz, residentem in terra dicta Curwalhen. Cui cum montani dicti de Swiz sibi vicini ob peticionem suam in auxilium sui M et D viros transmisissent et eos exercitus comitum vidisset, cuius dux et capitaneus dominus de Ruinzuins fuerat, more belwe ferissime directo tramite laxatis frenis in eos cum insania et vehemencia grandi irruerunt et plures ex eis, forte CC, usque ad internecionem percusserunt. Reliqui vero reiectis armis, ut expediciores essent ad fugiendum, inermes ad cavernas moncium fugierunt. Multi quoque ex eis per montes nivibus repletos remeare ad propria volentes in nivibus perierunt». Zu den «montani dicti de Swiz » sind wahrscheinlich Leute aus allen drei Waldstätten zu rechnen.

Bleniotales Frieden geschlossen. War dabei eine Strategie des Bischofs von Chur im Spiel?⁶³ Der Abt sicherte sich ab nach Süden, bevor der Sturm von Westen und Norden hereinbrach. Zum Krieg der Urner gegen den Abt von Disentis berichtet die Klingenberger Chronik – deren Wortlaut allerdings nicht überall klar ist⁶⁴ – von 500 erschlagenen Männern aus «Curwalhen», Gefangennahme des äbtischen Vogtes in Urseren und anschließendem Friedensschluß. Die Angaben der Gefallenen mögen hier übertrieben sein. Daß es aber im Urserental, im Interessenbereich des Abtes von Disentis und der Urner, zu einer größeren Auseinandersetzung kam, ist außer Zweifel. Dieser Umstand zeigt wiederum, daß es beim Vertrag von 1319 zwischen Disentis und Uri nur um eine vorläufige Beilegung der Streitigkeiten gegangen war; die Talschaft Urseren bedeutete den Urnern eine überaus wichtige Schlüsselstellung am Gotthardweg, und sie waren gewillt, diese Position über kurz oder lang dem Abt von Disentis zu entreissen.⁶⁴⁸

War es also den Urnern im Kampfe gegen die Gotteshausleute von Disentis und ihren Verbündeten im Gebiete von Urseren oder der Oberalp gut ergangen, so erwies sich der Krieg der Schwyzer und Unterwaldner weniger erfolgreich. Diese Leute operierten von Glarus aus, wohin die Schwyzer über den Pragelpaß gelangt waren. Über die Pässe der Adulakette versuchten sie, den Feinden des Freiherrn von Vaz beizukommen. Dabei erlitten sie eine schwere Niederlage⁶⁵ durch die rätischen Adeligen, welche unter der Führung der Rhäzünser kämpften. Bei den Einfällen der Innerschweizer wurden erneut die Besitzungen des Abtes von Disentis in Mitleidenschaft gezogen. Auch der Graf Albrecht von Werdenberg hatte darunter zu leiden. Am 20. Februar 1334 kamen der Abt und der Werdenberger mit Schwyz und Unterwalden überein, die Landsleute der letztern zur Einhaltung

⁶³ Im Frieden von 1339 standen die Bleniotaler auf der Seite des Abtes. Vgl. Mohr, Codex dipl. II, S. 316, Nr. 241, Urkunden vom 29. Juni 1333 und S. 342, Nr. 265 vom 11. Nov. 1339.

⁶⁴ Vgl. Robert Hoppeler, Die Ereignisse im bündn. Oberlande, S. 211.

^{64a} Zu den kriegerischen Ereignissen dieser Zeit im Oberalpraum vergleiche man auch Iso Müller, Die Wanderung der Walser über Furka-Oberalp und ihr Einfluß auf den Gotthardweg (ca. 11.–14. Jh.), in Zeitschrift für Schweizer Geschichte VXI. Jahrg., Heft 4, 1936, insbesondere die Seiten 414–417.

⁶⁵ Vgl. Anm. 62! Ebenso Hoppeler, Die Ereignisse..., S. 209.

einer früher geschlossenen Richtung zu verpflichten. 66 Diese Tatsache läßt den Schluß zu, daß die Leute von Schwyz und Unterwalden in ihrem Kriegsdienst für Donat von Vaz den Abt von Disentis und Albrecht von Werdenberg aus dem Kreis der Gegner ausgeklammert wissen wollten.

Die kriegerischen Ereignisse dauerten weiter an, obwohl sie in den Jahren 1333/1334 ihren Höhepunkt erlangt hatten. Es ist nicht festzustellen, welche Partei dabei mit mehr Glück kämpfte. Erst der Tod des letzten Vazers 1338 – Donat von Vaz tritt von diesem Zeitpunkt an nicht mehr in Erscheinung, und gegen Ende dieses Jahres ist von seinen Erben die Rede – machte den Fehden ein Ende. In mehreren Friedensschlüssen des Jahres 1339 reichten sich die Gegner die Hand. ⁶⁷ Die Verträge schlossen auch alle «lüte und diener des landes von Churwalchen», die zu den genannten Herren gehörten, in den Frieden ein. Es waren das jene Leute, die unter den jahrelangen Fehden am meisten gelitten hatten. Möglicherweise hatten die Leute von Disentis, Flims, des Lugnez und des Bleniotales selbst zuerst die Initiative zu einem Frieden mit den drei Ländern der Innerschweiz ergriffen.

Die «Sühnen und Richtungen» des Jahres 1339 erstrebten einen Frieden zwischen den Herren und Leuten des Bündner Oberlandes, d. h. dem Abt von Disentis, den Herren von Belmont und Muntalt, mit den drei Waldstätten. Anderseits schlossen zugleich auch Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg und der Vogt des Bleniotales

Guellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, I. Urkunden, Band III (1964), S. 38/39. Die Landsleute der beiden Orte sollten die Richtung «steitte han». Wenn die Orte gegen Vertragsbrüchige intervenieren müßten, geschähe das «uf des ungehorsamen Schaden»; diese Bestimmung entspricht Art. 8 des Bundesbriefes von 1315. – Die Ansicht Hoppelers (Die Ereignisse..., S. 219/220), es handle sich bei den Friedensurkunden von 1339 tatsächlich um solche des Jahres 1333 und es bestehe ein Zusammenhang derselben mit der vorliegenden, ist unhaltbar. Siehe Quellenwerk, obige Angabe, Anmerkung! Auch wäre es unwahrscheinlich, daß die Waldstätte endgültige Friedensregelungen ohne ihren «Brotgeber» Donat von Vaz eingegangen wären.

⁶⁷ Quellenwerk, Band III, S. 193 ff. sowie Mohr, Codex dipl. II, S. 342, Nr. 265. Urkunde vom 11. Nov. 1339 zwischen Thüring von Attinghausen, Abt von Disentis, Johann I. von Belmont, Heinrich II. und Simon II. von Muntalt und Matteo von Orello, Vogtrichter im Bleniotal, einerseits und den drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden anderseits. Quellenwerk, Band III, S. 196, Urkunde gleichen Datums zwischen dem Grafen Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg und den drei Waldstätten; do. Urkunde vom 29. Nov. 1339: Gegenbrief der drei Waldstätte zu den obgenannten ohne Vogt des Bleniotales.

mit den drei Ländern Frieden. Der vorangegangene Krieg hatte im Bündner Oberland am heftigsten gewütet. So beschloß man jetzt, daß «alle stöß und mißhelli, so wir je dahar mit einanderen gehept hand, untz uff disen hütigen tag... gar und gäntzlich verricht und versünet söllend sin». Trotz dieser Versicherungen, war dieser Friede nicht von Dauer, indem Übergriffe auf den Alpen mit Viehraub und Streifzüge von abenteuerlichen Söldnern auch in den folgenden Jahren noch vorkamen.

In den Friedensschlüssen von 1339 figurieren weder der Bischof von Chur noch die Freiherren von Rhäzüns. Für den Bischof mag ein Friede hinfällig geworden sein, nachdem sein Hauptgegner, Donat von Vaz, unterdessen gestorben war. Der kluge Stratege und Organisator der zweiten Vazer Fehde verstand es ausgezeichnet, seine Bundesgenossen im Vorderrheintal den Krieg gegen die Innerschweizer austragen zu lassen und selber im Hintergrund zu verharren. So war seinerseits ein Friedensschluß mit letzteren nicht notwendig. Anders verhielt es sich mit den Rhäzünsern. Diese hatten als Koalitionspartner des Bischofs die Hauptlast des Krieges getragen. Sie standen nun im Begriffe, im Raume Waltensburg und am Panixerpaß ihre Herrschaftsrechte zu festigen. In diesem Raume drohte ihnen immer noch Gefahr von der Innerschweiz und Glarus her. Aus diesem Grunde mag hier der Fehdezustand angedauert haben. 68

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, der auch Mitglied der Koalition von 1333 gewesen war, ebenfalls in keinem Friedensschluß von 1339 genannt wird. Dieser Mann, Gemahl der jüngeren Tochter Donats von Vaz, erfuhr nach dem Tode des letzten Vazers 1338 eine bedeutende Stärkung seiner Position, indem ihm ungefähr die Hälfte des vazischen Erbes zufiel. Der andere Erbe war Graf Friedrich von Toggenburg, der mit Kunigunde, der älteren Tochter Donats, verheiratet war. Als Erbe Donats von Vaz sah sich Rudolf von Werdenberg-Sargans nun plötzlich ge-

Vgl. Quellenwerk, Band III, S. 299. Urkunde vom 3. Juni 1343, in welcher ein Friede zwischen dem Abt von Disentis und dem österreichischen Vogt zu Glarus, Hermann IV. von Landenberg, abgeschlossen wird. – Das ist ein Beweis mehr, daß das Vorderrheintal fortwährend von unruhigen Elementen von der Innerschweiz her bedroht wurde. Die Schwyzer und Glarner benutzten damals den Panixer Paß, um ihr Vieh auf die Märkte Oberitaliens zu treiben, wobei sich genug Anlaß zu gegenseitgen Reibereien bot.

zwungen, die Politik seines Schwiegervaters fortzusetzen und nicht mehr diejenige der Koalition von 1333. So bemühte er sich, wie früher Donat von Vaz, die Rechte um die Burgen Jörgenberg und Friberg zu behaupten, wodurch er unweigerlich mit den Herren von Rhäzüns in die Quere kam. Selbst die durch besondere Urkunde von Seiten des Herzogs Albrecht von Österreich erfolgte Verleihung – mit welchen Rechtsansprüchen ist nicht klar – der beiden Festen an Rudolf von Werdenberg-Sargans, in der Form eines österreichischen Lehens, vermochte die Rhäzünser nicht zu hindern, ihre Rechte daran geltend zu machen. Eine Fehde zwischen Rhäzüns und Werdenberg-Sargans fand 1343 statt. Es war wieder einmal ein Krieg zwischen Verwandten. Er wurde am 18. Juli 1343 friedlich beigelegt, indem der Werdenberger u. a. seinen «öheimen» von Rhäzüns die Herrschaft Friberg überließ. 69

Im Rückblick auf die zweite sogenannte Vazer Fehde ist festzustellen, daß es sich nicht ermitteln läßt, welche Rolle Donat von Vaz und der Bischof von Chur im direkten kriegerischen Geschehen gespielt haben. Es erweckt den Anschein, als hätten sie sich beide eher im Hintergrund gehalten und ihre Bündnispartner handeln lassen. Das Bistum ging gestärkt aus dem Ringen hervor. Donats Herrschaft zerfiel nach seinem Tode, indem der eine Teil an den Grafen von Toggenburg und der andere an Rudolf von Werdenberg-Sargans übergingen.

e) Zur Belmonter Fehde von 1352

Über diese Fehde ist schon Verschiedenes geschrieben worden.⁷⁰ So sollen an diesem Ort nur noch einige Akzente gesetzt werden. Der Belmonter Krieg steht in keinem Zusammenhang zu den vorausgegangenen. Zwar blieb die Zeit seit Beendigung der zweiten Vazer

⁶⁹ Mohr, Codex dipl. II, S. 396, Nr. 319 und S. 368, Nr. 292.

Lorenz Joos, Die Belmont'sche Fehde, d. h. der Überfall des Grafen Albrecht II. von Werdenberg-Heiligenberg auf die Gruob und das Lugnez vom 12. Mai 1352, in BM 1958, S. 1-15. – Giachen Hasper Muoth, Churrätien in der Feudalzeit, in Bündner Geschichte, Chur 1902, S. 29-87. – Emil Krüger, Die Grafen..., S. 182 ff. – Pieth, Bündnergeschichte, S. 71/72.

Fehde 1339 von den Auseinandersetzungen der Feudalherren nicht ganz verschont. So fand, wie oben angedeutet, ein Zwist zwischen den Häusern Rhäzüns und Werdenberg-Sargans 1343 seinen Abschluß. In den 40er Jahren bekriegten sich das Kapitel zu Chur und Graf Hugo von Montfort. 1350 kamen dieselben überein, daß alle «stöß und krieg», die sie miteinander und mit den Chorherren zu Chur gehabt, «lieplich verricht» sein sollten und sie einander in ihren Rechten nicht weiter beeinträchtigen wollten.⁷¹

Ein weiteres Ereignis des Jahres 1350 ist noch der Erwähnung wert, obwohl es nur chronikalisch und nicht urkundlich belegt wird.⁷²

Es handelt sich um das Unternehmen des sogenannten Langkünen oder langen Kuhns, eines Abenteurers aus den Waldstätten, der im Jahre 1350 zusammen mit anderen Gesellen die Gegend des Bündner Oberlandes durchstreifte, raubte und plünderte und verheerenden Schaden anrichtete. Er soll von riesenhafter Gestalt und gewaltiger Körperkraft gewesen sein. Bei Valendas wurde er aber, als er mit seiner Beute heimwärts ziehen wollte, überwältigt und getötet. Seine später ausgegrabenen und auf bewahrten Gebeine sollen beinahe kultische Verehrung genossen haben. Welche Bedeutung man auch dem kriegerischen Treiben des Langen Kuhns im Vorderrheintal beimessen will, sein Unternehmen paßt gut zu ähnlichen Kreuz- und Querzügen innerschweizerischer Söldnerführer. Manche solcher abenteuerlicher

Conradin von Moor, Geschichte Currätiens, S. 270/271, worin namentlich auf Campell und Fortunat Sprecher abgestützt wird. Vgl. Campell, Historia Raetica, I, S. 345, der von dem «Langunii Svitensis et eorum, qui occisi sunt in Tafinatza» spricht.

⁷¹ Mohr, Codex dipl. III, S. 60, Nr. 42, Urkunde vom 11. März 1350.

Conradin von Moor, Geschichte von Currätien, S. 271. Gemäß Sprechers Schilderung wären die roten Hosen des Langen Kuhn nach seinem Tode lange Zeit im Kloster Disentis, einem Wunderding gleich, aufbewahrt, darnach aber mit Bewilligung des Abtes wieder entfernt worden. – Nach der Ansicht anderer wären die Riesengebeine des Langen Kuhn in der Domkirche zu Chur im ersten Pfeiler links eingemauert worden.

Es sei daran erinnert, daß z. B. der Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun im sog. Grinauer Krieg gegen die in Rapperwil weilenden geächteten Zürcher und Feinde der Zunftrevolution auch Innerschweizer Söldner verwendete. Das war also etwa zum gleichen Zeitpunkt, da Leute aus den Waldstätten im Dienste Donats von Vaz standen. Ein typischer Repräsentant des Fehderechts im ausgehenden Mittelalter war der abenteuerliche Condottiere Kaspar Koller, um 1464 in Unterwalden niedergelassen. – Der Saubannerzug von 1477 ist als Ausfluß solchen mutwilligen und zügellosen Umherstreifens und Beutemachens von Söldnern zu betrachten. Erst das Stanser Verkommnis von 1481 stellte eine eindeutige Absage an das Fehderecht dar, an dessen Stelle nun das Prinzip der Ordnung treten sollte.

und verwegener Gestalten, die als Söldner aus dem Dienst ihres Herrn entlassen worden waren, waren nicht gesinnt, in den Zwischenkriegsperioden ruhig daheim zu sitzen, sondern nahmen sich die Freiheit, auf eigene Faust umherzustreifen. Es waren das jene Elemente, welche auch den eigenen Regierungen viel zu schaffen machten. Daß im Falle des Langen Kuhn gerade das Vorderrheintal zum Schauplatz seiner Beutezüge ausersehen wurde, erstaunt nicht, waren doch die Innerschweizer Söldner im Dienste Donats von Vaz bis 1339 des häufigeren in diese Gegend eingedrungen.

In der Belmonter Fehde von 1352 waren keine Innerschweizer Söldner mit im Spiel. Auch der Bischof von Chur war hierin unbeteiligt. Die Fronten lagen wie folgt: Auf der einen Seite die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, Albrecht I. und sein Sohn Albrecht II., sowie Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch, alle drei mit einem Harst von Verwandten und ihnen ergebenen Rittern; auf der anderen Seite der Freiherr Ulrich von Belmont mitsamt seinen und den Untertanen der obgenannten Grafen von Werdenberg und Montfort aus dem Raume Flims, Gruob und Lugnez; dann ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch die Herren von Rhäzuns, deren Herrschaftsbereich vom Zusammenfluß der beiden Rheine bis zum Panixerpaß hinauf reichte und Streubesitz an vielen Orten des unteren Vorderrheintales umfaßte, mit Ulrich von Belmont gemeinsame Sache machten. Diese beiden Häuser standen auch früher immer auf der gleichen Seite. Ferner läßt die Tatsache, daß die Rhäzünser 1359 zusammen mit dem Belmonter einen Friedensschluß mit den Grafen von Werdenberg eingingen, fast zwingend auf eine Teilnahme der Rhäzünser 1352 auf Belmonter Seite schließen.⁷⁵

Hinsichtlich der beiden Kriegsparteien ist noch einiges zu ergänzen. Auf der Seite der Grafen von Werdenberg waren die Grafen von Werdenberg-Sargans nicht beteiligt. Es lassen sich absolut keine Hinweise finden, wonach irgend ein Mitglied der Sarganser Linie mitgekämpft hätte. Die beteiligten Werdenberger Grafen und Ritter stammten aus der Heiligenberger und Montforter Linie; sie kamen fast aus-

Hermann Wartmann, Rätische Urkunden, S. 86, Nr. 44, Urkunde vom 5. Februar 1359. Graf Rudolf von Montfort söhnt sich aus mit Ulrich von Belmont, Walther und Christoph von Rhäzüns und dem Gotteshaus von Disentis.

nahmslos aus der Gegend von Feldkirch und des oberen Bodenseeraumes, nicht aber aus churrätischem Gebiet, zu dem die Sarganser Grafen gehörten. So trifft Lorenz Joos' Feststellung nicht zu, der von einer Beteiligung von Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans spricht. Dem Sarganser Grafen, der mit einer Tochter Donats von Vaz verheiratet und Inhaber einer ausgedehnten Herrschaft in Churrätien geworden war, sind keine Fehden mit rätischen Feudalherren – zumeist seine Freunde – nachweisbar. – Es erhebt sich noch die Frage nach der Haltung des Abtes von Disentis. Dieser hatte in früheren Kriegen das Schicksal der Belmonter und Rhäzünser geteilt. Diesmal verhielt er sich neutral, hatte er doch von den früheren Einfällen der Urner am meisten gelitten. Eine Stelle aus dem Diessenhofen-Bericht betont, daß die Äbte von Pfäfers und Disentis als Vermittler aufzutreten versuchten.

Welcher war nun der Grund zu dieser Fehde zwischen den Rittern aus dem Bodenseeraum und den Freiherren und Bauern im Raume des unteren Vorderrheintales? Die Hauptursache lag wohl darin, daß die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg Rechte an Grund und Leuten in Ems, Trins, Flims und Ilanz besaßen. Emil Krüger hat dies im einzelnen nachgewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß es sich dabei um Rechte handelte, die von den Herren von Wildenberg und Frauenberg an die Werdenberger übergegangen waren.⁷⁷ Da nun die Herren von ihren Untertanen so weit weg lagen, ist es verständlich, daß diese allmählich versuchten, sich von jenen völlig abzulösen und freizumachen; dabei mögen sie von dem mitten unter ihnen wohnenden Belmonter, einem «Einheimischen», unterstützt worden sein. So mußten die Werdenberger und Montforter einschreiten, ging es doch in der ganzen Sache um eine Frage des Prestiges. Die Werdenberger gedachten, ihre Untertanen im Oberland durch einen Kriegszug in die Schranken zu weisen, ihre Rechtsame wiederherzustellen und auch den Belmonter zu bestrafen.⁷⁸ Die geschlossene und schlagfertige Front

Emil Krüger, Die Grafen von Werdenberg, S. 158, 180–184. Vgl. auch BU II, S. 387 zum Jahre 1261.

⁷⁶ Lorenz Joos, Die Belmont'sche Fehde, BM 1958, S. 10.

⁷⁸ Vgl. Die Chroniken der Stadt Konstanz, 1. Bd., hgg. von Ph. Ruppert, Konstanz 1890. S. 60/61 laut Berichten von Stetter (ca. 1400) und Dacher (ca. 1450) zum Jahre 1352. «Sy wolten gezogen sin gen Lugnitz über den grafen von Belmont, des vigend was graf Albrecht von Werdenberg».

der Herren und Bauern im Vorderrheintal ist durch zweierlei zu erklären. Bei den Herren – der Belmonter mochte zusätzlich noch einen Privathandel mit dem Werdenberger auszutragen haben – trat die alte Abneigung gegen die Montforter Dynasten in Erscheinung; der Hass der rätischen Adeligen gegen dieses Haus läßt sich wie ein roter Faden durch das ganze 13. und 14. Jahrhundert verfolgen. Bei den Untertanen spielte unzweifelhaft der Gedanke mit, mittels dieses Krieges in den Genuß eines höheren Freiheitsgrades zu gelangen.

Über den Verlauf der Belmonter Fehde gibt es nicht viele Nachrichten. Die brauchbarsten Quellen sind: der Bericht von Heinrich von Diessenhofen, die Konstanzerchronik von Stetter und Dacher und die Montforterchronik eines Tränkle aus Feldkirch.⁷⁹

Diessenhofen berichtet wie folgt: «Am 12. Mai 1352 hat sich ein großes Menschenblutbad in der Diözese Chur in folgender Weise ereignet. Gewisse Bergler, über welche Graf Albrecht von Werdenberg-

⁷⁹ Vgl. a) den Bericht Heinrichs von Diessenhofen (gest. 1378) in «Fontes Rerum Germanicarum», hgg. von Joh. Friedrich Boehmer, IV. Bd., S. 85, Stuttgart 1868; abgedruckt bei Emil Krüger, Die Grafen von Werdenberg, S. XXXVI zum 12. Mai 1352: «Anno 1352 quarto idus Maji magna hominum cedes est facta in dyoecesi Curiensi per hunc modum. Quidam montani, super quos comes Albertus de Sancto Monte dominum sibi vendicabat, confederaverunt se cum quibusdam nobilibus, qui dicuntur de Belmont et de Rutzüns, predicte dyoecesis, quos predictus comes Albertus aggredi volebat. Et dum per abrupta montium et per vias inconsuetas ascenderet cum suis, miles imperterritus Hainricus de Clingenberg cum duobus de Honburg et aliis multis nobilibus primam aciem ducebat et cum sibi deputatis hostem invasit. Qui statim eum cum secum remanentibus lanceis transfixerunt. Quorum mortem sequentes videntes fugierunt cum filio comitis predicti, qui fuit causa efficiens, ne fieret compositio, quam abbas Fabariensis et Disterinus obtulerant et tractabant». b) Konstanzerchronik, vtl. Anm. 78, «Anno domini 1352 an sant Pangratiustag (12. Mai) beschach die groß verlust ze Curwahlen und ze Inlantz, do der alt graf Albrecht von Werdenberg und der jung sin sun dahin geraiset warent. Do wurdent gar vil ritter und knecht verloren, graf Hainrich von Hochenberg, her Albrecht von Bußnang, zwen von Montfort, her Hainrich von Clingenberg, Burcard von Hohenfels, ainer von Braitenstein, Egli von Rosenberg und ander edellüt vil und vil burger uß stetten und ander armer knecht. Sy wolten gezogen sin gen Lugnitz über den grafen von Belmont, des vigend was graf Albercht von Werdenberg.» - In einer zweiten Wiedergabe dieses Ereignisses heißt es S. 121: «und ander vil erbar lüt von Marchdorf, von den von Veltkirch, wol 32 edel und unedel verloren in Curwalchen». c) J. N. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, Belle-Vue bei Constanz 1845, S. 80. Vanotti erwähnt die Chronik eines Tränkle aus Feldkirch. Tränkle, dessen Vater um 1388 starb, mag sich vielleicht persönlich noch an die Ereignisse von 1352 erinner haben. Er schreibt: «1352 in die Pancratii (12. Mai) magna strages facta est in monte Curwaldino, vallis Lugniz prope oppidam Ilants, ubi Dnus. noster Rud. de Montf. captus fuit, et Burkard Dankartsswiler Joh. Rich dict. miles et plusquam 38 equites et pedites de suis civibus et stipendiariis occisi sunt ab Waltero de Belmont et suis familiaribus».

Heiligenberg die Herrschaft beanspruchte, verbündeten sich mit den Edlen von Belmont und Rhäzüns, die besagter Graf Albrecht angreifen wollte. Als er durch die Abgründe und ungewohnte Wege mit den Seinen hinaufstieg, führte der unerschrockene Kriegsmann Heinrich von Klingenberg mit zweien von Homberg und vielen andern Vornehmen die Vorhut. Gesandte mit sich führend, drang er auf die Feinde ein, welche sofort, als er vor ihnen Stellungen beziehen wollte, ihn mit Lanzen durchbohrten. Als die Nachfolgenden seinen Tod sahen, da flohen sie mit dem Sohn des vorgenannten Grafen. Das war die Hauptursache, daß kein Vergleich zustandekam, den der Abt von Pfäfers und der Abt von Disentis vorschlugen und daß der Graf den Vorschlag stolz zurückwies und jedes Entgegenkommen vermissen ließ. Wieviele Adelige und Leute zu Fuß der Diözese Konstanz und wieviele Edelgesinnte unter ihnen daselbst getötet wurden, vermag ich nicht zu unterscheiden.»⁸⁰ Soweit der Bericht Diessenhofens, der selber die Ereignisse miterlebt haben mag. Auch Tränkle und die Konstanzerchronik erwähnen das blutige Geschehen und datieren es auf den 12. Mai, den Pankratiustag. Letztere nennt im einzelnen die Namen der gefallenen Ritter aus dem Bodenseeraum sowie von «vil burger uss stetten und ander armer knecht». Sie gibt die Zahl der Gefallenen mit 32 an, während Tränkle von 38 gefallenen Rittern oder Fußsoldaten spricht. Da die Quellenangaben nur aus dem Kreise der verlierenden Partei stammen, ist anzunehmen, daß die Verluste der Werdenberger eher höher gewesen sein dürften.

Der Kampf wurde, wie die Berichte erwähnen, im steilen und unwegsamen Gelände ob Ilanz ausgetragen. Heinrich von Klingenberg wurde von Lanzen durchbohrt. Dabei ist an die Dienstleute und Knechte der Belmonter und Rhäzünser zu denken, die rittermäßig mit Lanzen ausgerüstet waren. Der größere Haufe der Bauern jedoch wird eher den Kampf mit Spießen und anderen behelfsmäßigen Kriegsgeräten ausgefochten haben. Daß dabei das Gelände bestens ausgenützt und Mittel wie Steine und Hölzer eingesetzt wurden, wie es die Tradition wissen will und wie es die Schwyzer am Morgarten

⁸⁰ Diese Wiedergabe hält sich im großen und ganzen an diejenige von Lorenz Joos, Die Belmont'sche Fehde, S. 8ff.

taten, ist durchaus glaubhaft. Jedenfalls leisteten die Untertanen aus Flims, der Gruob und dem Lugnez, zum größten Teil ein Bauernheer zu Fuß, einen namhaften Beitrag an der vollständigen Niederlage des Ritterheeres aus dem Bodenseegebiet.⁸¹

Über die Eroberungen von Flims und Sigberg sowie die Brandschatzung von Ilanz erwähnen die genannten Quellen nichts. Dagegen erzählt dies die chronikalische Überlieferung.⁸² Ihr muß auch Rechnung getragen werden. Es ist naheliegend, daß die Werdenberger in Flims, im Bereiche der größten Besitzungen Ulrichs von Belmont, möglichst großen Schaden anrichteten. Mit Sigberg, das uns Vanotti nennt, kann kaum etwas anderes als die Burg Schiedberg bei Sagogn gemeint sein. Im Umkreise dieser Burg besaßen die Herren von Belmont Rechte an Grund und Boden.⁸³ Ähnlich verhielt es sich mit Ilanz, wo Grundrechte der Werdenberger und des Belmonters kollidierten.⁸⁴

Die Belmonter Fehde hat sicher ihre große Bedeutung gehabt hinsichtlich des Versuchs einer beträchtlichen Untertanenschicht im Vorderrheintal, sich allmählich von ihrer Herrschaft zu befreien. Dieser erste Schritt, der mit dem erfolgreichen Abschluß eines Krieges endete, bestärkte auch weitere zur Abhängigkeit verurteilte Kreise, in der

⁸¹ Lorenz Joos, Die Belmont'sche Fehde, S. 11, kehrte die Dinge fast in ihr Gegenteil um, wenn er feststellt: «Die geharnischten Ritter mit ihren kurzen Schlagwaffen kämpfen nach Diessenhofens Bericht gegen die mit langen Lanzen bewaffneten Landsleute der Gruob und des Lugnez». Im allgemeinen kämpften wohl die Landsleute eher mit den kürzeren Waffen.

⁸² Vgl. Conradin von Moor, Geschichte von Currätien, S. 272; Vanotti, Geschichte der Grafen, S. 79/80, der allein die Eroberung von Sigberg erwähnt, ohne dabei seine Quelle zu nennen oder anzugeben, welche Burg damit gemeint sei; wir halten dafür, daß mit Sigberg die durch jahrtausendlange Siedlungskontinuität nachgewiesene Burg Schiedberg bei Sagogn gemeint sei, deren endgültige Zerstörung im 14. Jahrhundert als sicher gilt. – Vgl. Campell, Historia Raetica, S. 351/352. Über den Grund des Krieges sagt er: «quam ob causam incertum est»; er spricht von der zerstörten Stadt Ilanz, «oppidum Antium fuit devastatum», und von 38 gefallenen Rittern – neun Edle erwähnt er namentlich –, die nach Chur gebracht und im Kreuzgang des Predigerklosters (Nikolai) begraben worden seien.

Mohr, Codex dipl. II, S. 315, Urkunde vom 1. April 1333, in welcher Freiherr Johann von Belmont dem Kloster St. Luzius in Chur das Patronatsrecht über die Kapellen St. Maximin in Sagogn und St. Peter in Tuora (bei Sagogn) schenkt.

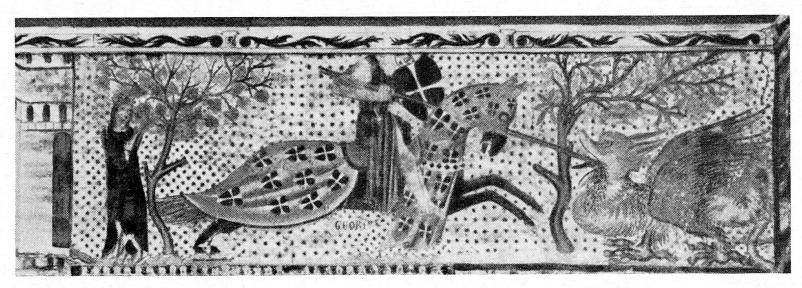
Mohr, Codex dipl. II, S. 371, Urkunde vom 10. April 1344. Die beiden Grafen Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg und dessen Sohn versprechen den «burgern gemainlich ze Inlantz... kain schaden, noch ungemach» zu tun, weder mit «worten noch werchen, an alle gevärde, an der waide und isel, dü gelegen sint / zwüschent dem Gelengen (Glenner) und der stat ze Inlantz».

gleichen Richtung vorzustoßen. Der Krieg bei Ilanz kennzeichnet im übrigen einen wichtigen Wendepunkt in der europäischen Kriegsgeschichte überhaupt: ein weitgehend aus Bauern zusammengesetztes Fußheer besiegt ein traditionelles Ritterheer. Diese Feststellung trifft für eine Reihe von Kriegen im 14. Jahrhundert zu. Der Sieg des Belmonters und seiner Untertanen darf aber nicht als eine patriotische Tat von entscheidender Bedeutung, als ein das ganze Volk jener Gegenden begeisternder und in seinen Gefühlen zutiefst aufwühlender Kampf gewertet werden. Vielmehr stand im Vordergrund desselben die Fehde mit all ihren Begleiterscheinungen.⁸⁵

Die Feindschaft zwischen den Herren von Belmont und Rhäzüns einer- und den Werdenbergern und Montfortern anderseits dauerte noch einige Zeit an. Letztere einigten sich 1357, nach vorübergehenden internen Streitigkeiten, gemeinsam Ems ob Chur zu belagern und den Freiherrn von Belmont mit Krieg zu überziehen und zu schädigen.86 Wie weit diese Abmachungen verwirklicht wurden, läßt sich nicht ermitteln. Am 5. Februar 1359 schloß Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch samt mehreren Verwandten zu Löwenberg einen Frieden mit Ulrich von Belmont, Walther und Christoph von Rhäzüns und dem Gotteshaus und den Gotteshausleuten von Disentis.87 Die Herren schlossen den Vertrag mit «allen den, der si gewaltig sint». Es wurden also die Untertanen miteinbegriffen. Was bei diesem Friedensschluß von 1359 auffällt, ist das erstmalige gemeinsame Auftreten der Herren von Rhäzüns, von Belmont und des Abtes von Disentis samt ihren Untertanen. Hier wurde schon vorbereitet, was 1395 in der Form eines Landfriedensbündnisses in Ilanz entstand; bei der Erstgründung des Grauen Bundes figurierte allerdings nicht mehr ein Belmonter – diese Dynastie war unterdessen ausgestorben –, sondern ein Nachfolger desselben, nämlich Graf Albrecht von Sax.

⁸⁵ Campell in seiner Historia Raetica spielt nirgends auf den patriotischen Charakter des Belmonter Krieges an, auch erzählt er nichts von Heldentaten der Lugnezerinnen!
Muoth in «Churrätien der Feudalzeit», S. 86, sagt, die Belmonter Fehde von 1352 sei «die erste Freiheitsschlacht der grauen Bündner und zugleich das erste Morgenrot einer neuen Zeit» gewesen, ein Urteil, dem man heute nicht mehr beipflichten kann.

⁸⁶ Emil Krüger, Die Grafen von Werdenberg, S. 186, Regesten S. XXXIX.



Drachenkampfszene aus der Nordwand von St. Georg bei Rhäzüns. Poeschel äußert sich dazu (Kunstdenkmäler, Bd. I, S. 74): «Die Haltung St. Georgs mit der in die Achselhöhle gehobenen Lanze und dem an die Brust gepreßten Schild richtet sich streng nach den Regeln des Turniers und macht aus dem Vorgang mehr das Abbild eines ritterlichen höfischen Spiels als eines Kampfes des Heiligen mit dem Dämon.» Es handelt sich um ein Detail des an mehreren Orten Graubündens um 1350 wirkenden sog. Waltensburger Meisters. (Foto aus Pöschel, Bd. I, S. 77.)

Muoth erwähnte in seinem Abriß über «Churrätien in der Feudalzeit» ein Bündnis von 1360, das wir trotz eifriger Nachforschungen nicht zu belegen vermögen. Banach hätten sich die Herren von Rhäzüns, Belmont, Muntalt und Sax mit den Untertanen des Grafen Johann von Werdenberg-Sargans im Schams, Rheinwald, Safien, Vals und Tersnaus verbündet. Eine Urkunde von 1362 bestätigt die Existenz dieses Bündnisses. Es stellt also einen weiteren wichtigen Markstein in der Frühgeschichte des Grauen Bundes dar. Die Tendenz der Untertanen, sich Schritt um Schritt von ihren Herren zu befreien, tritt hier unverkennbar und demonstrativ zu Tage. In diesem Zusammenhang kommt der Belmonter Fehde von 1352, welche diese Entwicklung einleitete, noch besondere Bedeutung und Aktualität zu.

Die Epoche des Fehdewesens war auch in Graubünden eine Zeit des Faustrechts, des unbarmherzigen Kampfes, eines Kampfes, der auf dem Rücken der rechtlosen Landbevölkerung ausgetragen wurde. Es war ein dynamisches Zeitalter: für die Herren im ritterlichen Kampf, im Burgenbruch, im diplomatischen Verkehr; für die Untertanen im Landausbau, im Frondienst, im religiösen Empfinden. Gerade letzteres verhalf der armen Landbevölkerung zu Trost und Hoffnung, munterte sie zum Ausharren auf. Wenn uns die Kultur jener Zeit auch nur mangelhaft bekannt ist und sie uns nur fragmentarisch entgegentritt, so kann man doch sagen, daß damals Werke von beachtlichem Können entstanden. Es sei hier nur an die Wandmalereien des sog. «Waltensburger Meister» (erste Hälfte des 14. Jh.) erinnert,

88 Giachen Hasper Muoth, Churrätien in der Feudalzeit, S. 87.

Hermann Wartmann, Rätische Urkunden, S. 93/94, Nr. 49. Ursula von Vaz, Gräfin von Werdenberg-Sargans, und Graf Johann I., ihr Sohn, vereinbaren sich gütlich über alle Streitigkeiten mit Walther von Rhäzüns, Ulrich Walther von Belmont, Heinrich von Montalt, Kaspar von Sax und den Gemeinden im Rheinwald und Safien. Die Urkunde wurde am 31. August 1362 im Kloster Cazis abgefaßt. Nach Beilegung aller Händel und Versicherung der gegenseitigen Freundschaft erklären sich die Herren von Rhäzüns, Belmont, Montalt und die Rheinwaldner und Safier einig, «bi der buntnust und bi den aiden, so wir zu ainandern getan haben» zu bleiben. Bei diesem Bündnis – so wird präzisiert – soll auch das «gehüset» (Weiler) Tersnaus verbleiben. Mit besonderer Deutlichkeit weist der folgende Passus auf die frühere Verbindung hin, in welcher die Schamser Freien und Untertanen der Werdenberger mitgeschworen hatten: Die obgenannten Edeln sollen der Frau Ursula, Gräfin, Graf Johann und ihren Erben «wider lassen und geben die friien in Schams und sullen öch si und ir erben gen denselben friien an iren rechten hinnanhin nit mer irren, sumen noch annemen».

Darstellungen, die künstlerisches Niveau aufweisen und vom intensiven Lebensgefühl und von der innigen Religiosität des Volkes zeugen.

Mit unserer Untersuchung über das Fehdewesen im Churrätien des ausgehenden Hochmittelalters wollten wir nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Es ging in erster Linie darum, möglichst nüchtern Zustandekommen, Verlauf, Auswirkung und Verquickung der Fehden darzustellen. Dabei wurden namentlich die Urkunden und zeitgenössischen Berichte herangezogen. Von dieser Arbeitsgrundlage aus versuchten wir, den Kern der Ereignisse herauszuschälen und dabei gefühlsbetonte Zutaten, wie sie früheren Berichten etwa beigefügt wurden, auszusondern. Im Bewußtsein, daß man im Hochmittelalter mit einer Gesellschaftsordnung zu tun hat, die völlig anders strukturiert ist als die des industriellen und nationalstaatlichen Zeitalters, ließ sich leichter um die Objektivität ringen. Wir beschränkten uns auf die Darstellung der Ereignisse bis ca. 1360; damit dürften auch die Bundesgründungen, welche kurz darauf erfolgten, in einem neuen Licht und Verständnis gesehen werden.